

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Sitzungsvorlage für den Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau
am 26. Februar 2019

Verfahrensstand: Beschluss zur
Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

- Inhalt:
1. Übersichtsplan
 2. Planzeichnung Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“
 3. Planzeichenerklärung
 4. Textliche Festsetzungen
 5. Begründung mit Umweltbericht
 6. Artenschutzrechtliche Prüfung – Stufe 1 mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Büro Liebert)
 7. Schallgutachten (Büro Szymanski & Partner)
 8. Konzept „Velosolutions“ (K. Siebrath)

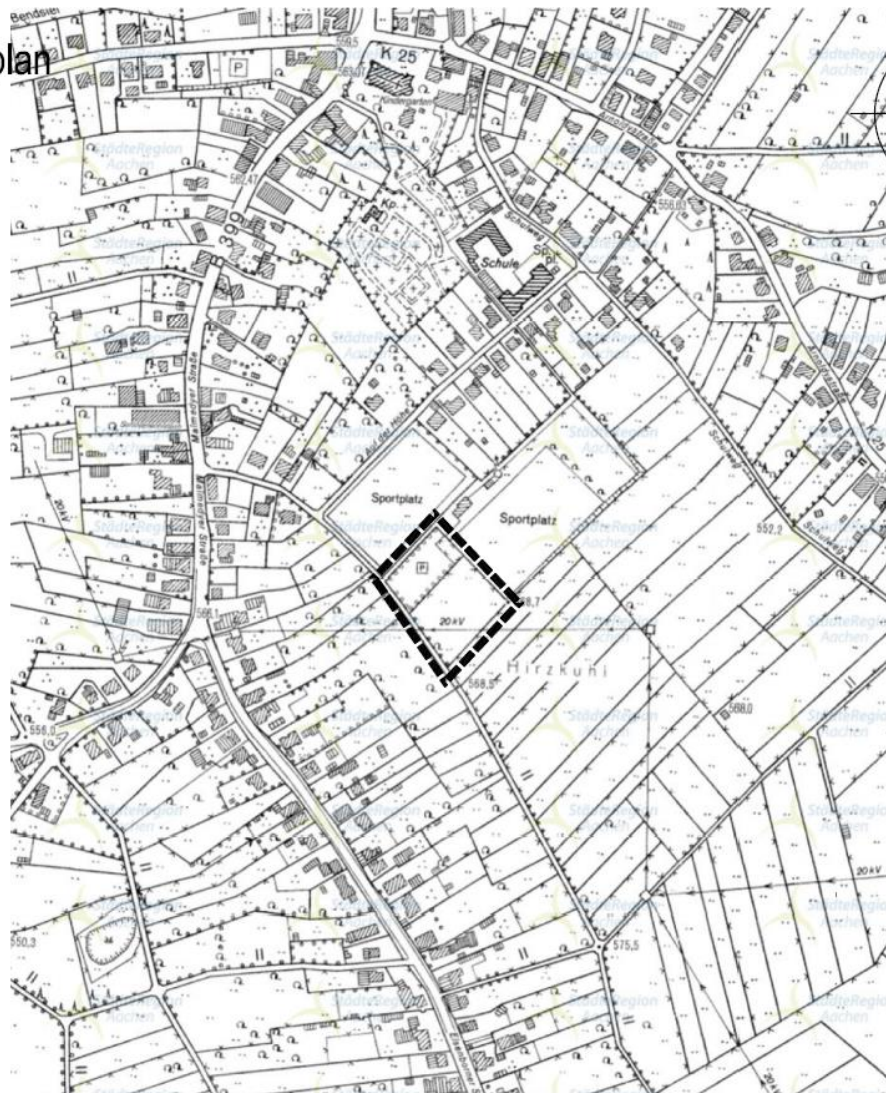


Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

1. Übersichtsplan

Übersichtsplan



© Katasteramt der Städteregion Aachen & GEObasis.NRW 2018



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

2. Planzeichnung Bauungsplan





Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

3. Planzeichenerklärung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 des Baugesetzbuches - BauGB -)



öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung:



Pump Track s. auch textliche Festsetzungen



Parkplatz s. auch textliche Festsetzungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)



Erhaltung: Baum



Erhaltung: Baumgruppe

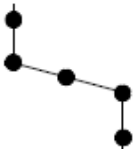


Erhaltung: Sträucher hier: Schnitthecken

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

4. Textliche Festsetzungen

1. Grünflächen(gem.§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB):

1.1 Zweckbestimmung: Pump Track

Zulässig sind Anlagen, die der Nutzung als Pump Track dienen sowie die hierzu notwendigen Versorgungseinrichtungen und baulichen Nebenanlagen.

1.2 Zweckbestimmung: Parkplatz

Zulässig sind Stellplätze und sonstige zugehörige Einrichtungen sowie bauliche Anlagen, die dem zeitweisen Abstellen und Nutzen von Wohnmobilen dienen, und untergeordnete bauliche Anlagen, die dem Nutzungszweck des Pump Track und den angrenzenden Sportanlagen dienen sowie die temporäre Aufstellung eines Festzeltes. Im Übrigen ist auch das bereits vorhandene Beach-Volleyballspielfeld weiterhin zulässig.

2. Grünordnerische Festsetzungen

2.1 Erhalten von Vegetation

Innerhalb der gekennzeichneten Flächen sind entsprechend dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu diesem Bebauungsplan (Büro Dieter Liebert) die vorhandenen Bäume und Rotbuchenschnitthecken dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang innerhalb der darauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.

Zu den vorhandenen Baumreihen ist mit allen baulichen Anlagen ein Mindestabstand von 2.00 m zwischen Baumstamm und baulicher Anlage einzuhalten.

Es sind insgesamt maximal 2 Öffnungen mit einer maximalen Breite von je 5.00 m zur Schaffung von Zu- und Abfahrten zulässig.

2.2 Anpflanzung von Vegetation

Rotbuchenschnitthecken

Innerhalb der gekennzeichneten Flächen sind Rotbuchenschnitthecken (*Fagus sylvatica*) anzupflanzen, zu pflegen und bei Abgang innerhalb der darauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.

Die Endhöhe der Heckenpflanzung ist auf eine Höhe über geplantem Gelände von mindestens 1.20 m hochzuziehen.

Die Mindestbreite der Hecke beträgt mindestens 1.00 m.

Pflanzqualität: *Fagus sylvatica* 60-80 cm, 3-4 Pflanzen je lfdm, ohne Ballen.

Es sind insgesamt maximal 2 Öffnungen mit einer maximalen Breite von je 5.00 m zur Einrichtung von Zu- und Abfahrten zulässig.

Baumpflanzungen

Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung

„Freizeitanlage“ sind insgesamt 5 hochstämmige Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) anzupflanzen, zu pflegen und bei Abgang innerhalb der darauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Pflanzqualität: Fagus sylvatica, Stammdurchmesser mindestens 10 cm, mit oder ohne Ballen

3. Gewässerschutz

Niederschlagswässer:

Die Oberflächenwässer sind freilächlich in die belebten Zonen des Oberbodens abzuleiten. Nachbargrundstücke dürfen dabei nicht negativ beeinträchtigt werden.

Schmutzwässer:

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

4. Externe Ausgleichsmaßnahme

Das mit dieser Planung einhergehende Defizit in Höhe von 27 702 ÖW ist über das Ökokonto der Stadt Monschau, geführt bei der ULB der Städteregion Aachen zu belasten:

Zuordnungsfestsetzung

Den Eingriffen durch den Bebauungsplan Kalterherberg Nr.8 „Pump Track“ wird gemäß § 9 Abs. 1a, BauGB folgende Kompensationsmaßnahme außerhalb des Plangebiets zugeordnet:

„Ökologische Waldumgestaltung“ in Monschau-Konzen, Kranzbruchvenn. Gemarkung Konzen, Flur 5, Nr. 592 – „Kranzbruchvenn“/Fichtenhorst mittleres Baumholz beseitigt – vorerst Nutzungsverzicht mit Pflegefestsetzung – ggfls. weitere höherwertige Entwicklung zu Traubeneichen-Hainbuchenwald.

HINWEISE

1. Bodendenkmale

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als unterer Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Tel. 02425/9039-0, Fax 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert frei zu halten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

2. Geologie

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Erdbebenzone 2 mit der Untergrundklasse R (R = Gebiete mit felsartigem Untergrund, DIN 4149).

3. Bodenschutz

Der Einsatz von Bodenmaterial der Zuordnungsklasse größer als ZO – uneingeschränkter Einbau- nach LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall), von Recycling-Baustoffen und von Bauschutt ist ohne wasserrechtliche Erlaubnis nicht zulässig und muss beim Umweltamt der Städteregion Aachen (A70.4, FB Bodenschutz-Altlasten) beantragt werden.

Gemäß § 2 Abs.2 des Landesbodenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen i.V. mit § 12 Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung hat derjenige, der Materialien in einer Gesamtmenge je Vorhaben von über 800 m³ auf- oder



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

einbringt oder hierzu einen Auftrag erteilt, dem Umweltamt dieses mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich anzuzeigen.

4. Arten- und Landschaftsschutz

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Artenschutzrechtliche Untersuchung mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, erstellt durch das Büro für Freiraumplanung Dieter Liebert, (Stand: Dezember 2017).

5. Schallschutz

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Schallschutzgutachten 2018 –1522-1, Stand: 29.08. 2018 erstellt durch das Gutachterliche Büro Szymanski & Partner . Im Bauantragsverfahren muss die Konformität des konkreten Bauvorhabens mit der Schallimmissionsprognose dargestellt werden. Bei Abweichungen ist ggfls. eine erneute Immissionsprognose zu führen.

Es ist ein Nutzungskonzept sowie die vollständige Schallimmissionsprognose mit allen Anlagen dem Bauantrag beizufügen.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

5. Begründung mit Umweltbericht

- INHALT**
- 1. Anlass, Ziel, Aufstellungsverfahren und Räumlicher Geltungsbereich der Planung**
 - 1.1 Anlass und Ziel
 - 1.2 Planaufstellungsverfahren
 - 1.3 Räumlicher Geltungsbereich
 - 1.4 Baulicher Bestand - Plangebietsumfeld
 - 1.5 Städtebauliche Konzeption

 - 2. Planerische Ausgangssituation und Rahmenbedingungen**
 - 2.1 Landes- und Regionalplanung
 - 2.2 Flächennutzungsplan
 - 2.3 Landschaftsplan
 - 2.4 Verträglichkeit des Vorhabens - Plangebietsumfeld
 - 2.5 Immissionsschutz
 - 2.6 Ver- und Entsorgung
 - 2.7 Entwässerung
 - 2.8 Erschließung
 - 2.9 Grundwasser
 - 2.10 Altlasten

 - 3. Planinhalt und Begründung der Festsetzungen**
 - 3.1 Öffentliche Grünflächen
 - 3.2 Grünordnerische Maßnahmen
 - 3.3 Externer Ausgleich

 - 4. Bodenordnung**

 - 5. Umweltbelange**

 - 6. Hinweise**
 - 6.1 Bodendenkmale
 - 6.2 Geologie
 - 6.3 Bodenschutz
 - 6.4 Artenschutz und Eingriff in Natur und Landschaft
 - 6.5 Schallschutz

 - 7. Kosten**

Umweltbericht



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

BEGRÜNDUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) m.W.v. 13.05.2017, in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung;

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4.05.2017 (BGBl. I S.1057)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW - Landesbauordnung) vom 1.3.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV NW S. 1162)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 966)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193)

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568); neu gefasst durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 934)

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), neu gefasst durch das Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8.07.2016 (GV NRW S. 559ff)

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV NRW S. 22), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 934)

1. Anlass, Ziel, Aufstellungsverfahren und Räumlicher Geltungsbereich der Planung

1.1 Anlass und Ziel

Im Rahmen der touristischen Weiterentwicklung plant die Stadt Monschau, in der Ortslage Kalterherberg einen radtouristischen Schwerpunkt zu schaffen. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist mit der Zielgruppe Mountainbiker der Bedarf an entsprechenden, noch fehlenden Infrastrukturangeboten identifiziert worden. Dieser Bedarf soll mit der Einrichtung eines MTB Tourismus Zentrums in der zu schließenden und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet liegenden Grundschule und mit der Errichtung eines



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Mountainbike Begegnungs- und Trainingsareals („Pump Track“) südlich angrenzend an das vorhandene Sportgelände in Kalterherberg mit entsprechenden Parkmöglichkeiten geschlossen werden.

Die Einrichtung eines Pump Track soll den Bedürfnissen von Kindern, Familien und „Durchschnitts-Mountainbikern“ als Freizeitgestaltung dienen und ist weniger für Leistungssport-orientierte Nutzer gedacht.

Dabei kommt dem Standort angegliedert an das vorhandene Sport-Zentrum die bereits vorhandene Infrastruktur als auch die vorhandene Parksituation entgegen.

Neben der vorhandenen wegemäßigen Erschließung existiert auch eine technische Erschließung bis unmittelbar an das ausgewiesene Plangebiet.



Beispiel Pump-Track-Anlage
(Quelle: D. Liebert)

1.2 Planaufstellungsverfahren

Mit dem Vorhaben zur Errichtung des als „Pump Track“ bezeichneten Begegnungs- und Trainingsareals in Angrenzung an das Sportzentrum Kalterherberg ist zunächst die Schaffung des Planungsrechts verbunden.

Da das Gelände derzeit die Darstellung im, für die Stadt Monschau geltenden Flächennutzungsplan „Fläche für die Landwirtschaft“ aufzeigt, ist eine Änderung dieser Ausweisung erforderlich.

Die hierzu gestellte Landesplanerischen Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW an die Bezirksregierung Köln vom 15.02.2017, die mit Schreiben vom 18.05.2017 positiv beschieden wurde, ist mit Beschluss vom 17.04.2018 neben dem Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 – „Pump Track“ durch die Stadt Monschau eingeleitet worden.

Dem Bau- und Planungsausschuss wurde der vorliegende Planentwurf zur Beratung und zum Beschluss der Aufstellung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß § 2 BauGB am 17.04.2018 vorgelegt.

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sind in die Planung eingeflossen.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Im Parallelverfahren wurde ebenfalls mit Beschluss des Bau-und Planungsausschusses vom 17.04.2018 die Anpassung des Flächennutzungsplans von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ eingeleitet.

1.3 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet wird gebildet aus:

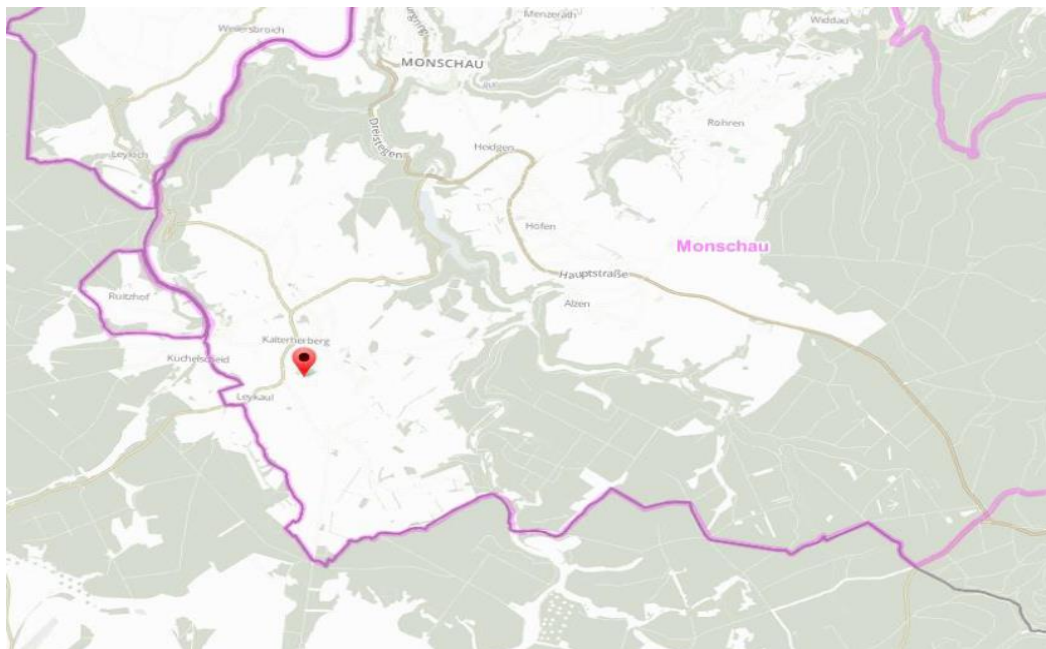
Gemarkung Kalterherberg, Flur 14, Flurstücke 274 und Teil aus 331
und liegt in der Ortslage Kalterherberg.

Die Topographie des Geländes ist eben und liegt auf einer mittleren Geländehöhe von 568.60 ÜNN.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0.71 ha.

Der Planbereich wird wie folgt abgegrenzt

- im Norden durch einen Sportplatz
- im Westen durch Sportplatz und Wiesen
- im Süden durch Wiesen und landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch einen Wirtschaftsweg



Lage im Raum
(Quelle: D. Liebert)



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

1.4 Baulicher Bestand - Plangebietsumfeld

Der bauliche Bestand im Plangebietsumfeld gestaltet sich aus den, nördlich und östlich unmittelbar anschließenden Sportparkflächen des Sportplatzes Kalterherberg. Dieses Areal beinhaltet zwei Sportplatzflächen, ein Volleyballaußenfeld sowie die dazu gehörendes Nebengebäude mit Sportheim.

Weiter nördlich und westlich grenzt die dörfliche Bebauung mit ein- und zweigeschossigen Wohn- und Nebengebäuden mit ihren Gartenflächen an der Gemeindestraße „Auf der Höhe“ und an der „Malmedyer Straße“ an.

In nördlicher, unmittelbarer Nähe der Plangebietsfläche befindet sich im Anschluss an den Friedhof die ehemalige Grundschule mit Turnhalle.

Diese ist in den örtlich zusammenhängenden bebauten Bereich integriert und soll als Teil des Radschwerpunkts Kalterherberg Die Nutzung in Zukunft zur Einrichtung eines Radsportzentrums genutzt werden.



Sportpark Kalterherberg

(Quelle: D. Liebert)



Sportpark Kalterherberg

(Quelle: D. Liebert)



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB



Parkplatz/Multifunktionsplatz im nördlichen Plangebiet
(Quelle: D. Liebert)



Parkplatz/Multifunktionsplatz im nördlichen Plangebiet
(Quelle: D .Liebert)



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB



Fläche für „Pump Track“-Anlage
(Quelle: D .Liebert)

1.5 Städtebauliche Konzeption

Im Mittelpunkt der Planung steht die städtebauliche Zielvorstellung, das Thema „Mountainbiken“ stärker in den Focus der kommunalen Aktivitäten zu stellen und hierzu die passenden Infrastrukturangebote einzurichten.

Mountainbiken hat sich in den vergangenen Jahren von einer Trendsportart zu einer beliebten Breitensportart entwickelt. Als Freizeit- und Urlaubsbetätigung ist es zu einem beachtlichem Reisemotiv mit wirtschaftlichem Potential für den Tourismus geworden, welche junge und zahlungskräftige Gästegruppen anspricht.

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten der Mittelgebirgsregion Eifel/Ardennen, der bestehenden Wegeinfrastruktur und der zum Teil umgesetzten Bikeparkprojekte bietet die Gesamtregion Aachen/Eifel/Ardennen gute Rahmenbedingungen für den Mountain-Bike-Sport.

Insgesamt existieren in der Städteregion Aachen nur wenige, professionelle, touristische Angebote, die sich an den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe Mountainbiker orientieren und einen expliziten Reiseanlass bilden.

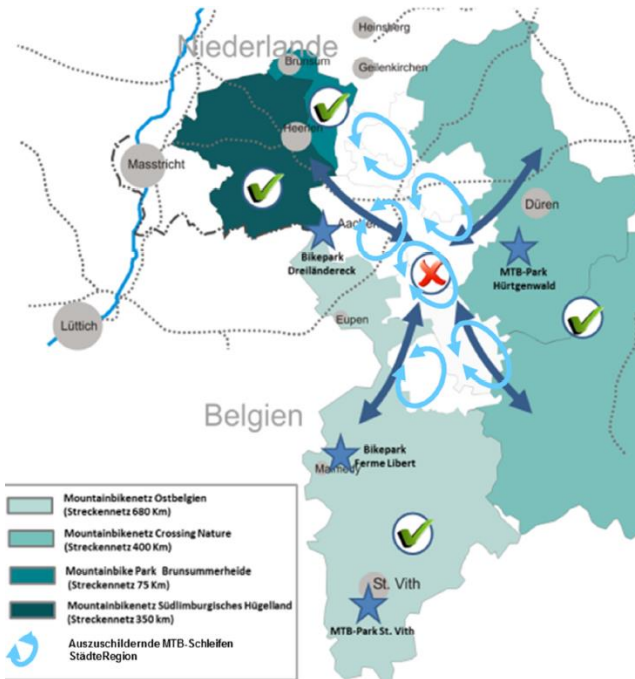
Vor diesem Hintergrund soll über das Projekt:

1. die Entwicklung eines ausgeschilderten Streckennetzes zur Erschließung des Gesamttraumes Aachen /Eifel / Ardennen und
2. Die Entwicklung einer Technikanlage für Familien mit Kindern und Fahranfängern zur synergetischen Komplettierung des Gesamtangebotes der Region Aachen / Eifel /Ardennen erfolgen.

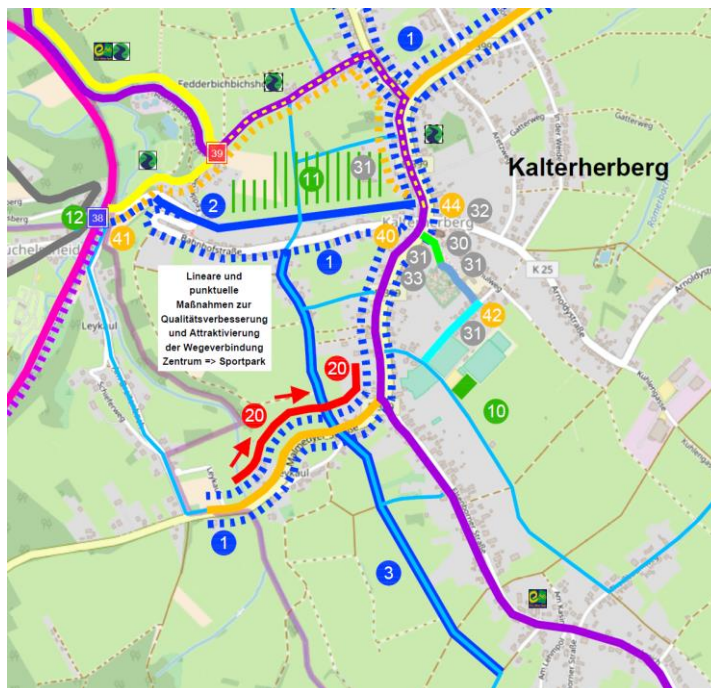


Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB



Vernetzung Streckennetz Kalterherberg
(Quelle: Velosolutions)



Maßnahmenkonzept „Rad-Dorf Kalterherberg“
(Quelle: Velosolutions)



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Für abfahrtsorientierte Mountainbiker gibt es in der Region mit den Bike-Parks in Hürtgenwald, Aachen, Malmedy und St. Vith bereits professionelle Angebote, allerdings richten sich diese in erster Linie an professionelle Fahrer mit fortgeschrittenen Fähigkeiten.
Hier soll die neue Anlage Alternativen für Fahranfänger, Familien mit Kindern und Breitensportler schaffen.



Planung „Pump Track“
(Quelle: Velosolutions)

Die Anlage des Pump Track wird gebildet aus:

1. Kinderpump Track
2. Fahrtechnik-Bereich
3. Sprungbereich
4. Aufenthaltsbereich

Ergänzt wird der Pump Track durch entsprechende Service-Infrastrukturen auf dem Gelände, wie z.B.

1. Eine Fahrradwaschanlage
2. Abschliessbbare Fahrradboxen
3. Umkleide- und Geräteraum
4. Eine E-Bike Schnellladestation
5. Eine Ausschilderung auf dem Gelände zur Orientierung der Gäste.

Perspektivisch kann das Projekt als Startbaustein für eine größere Tourismusentwicklung im Bereich Mountainbike angesehen werden.



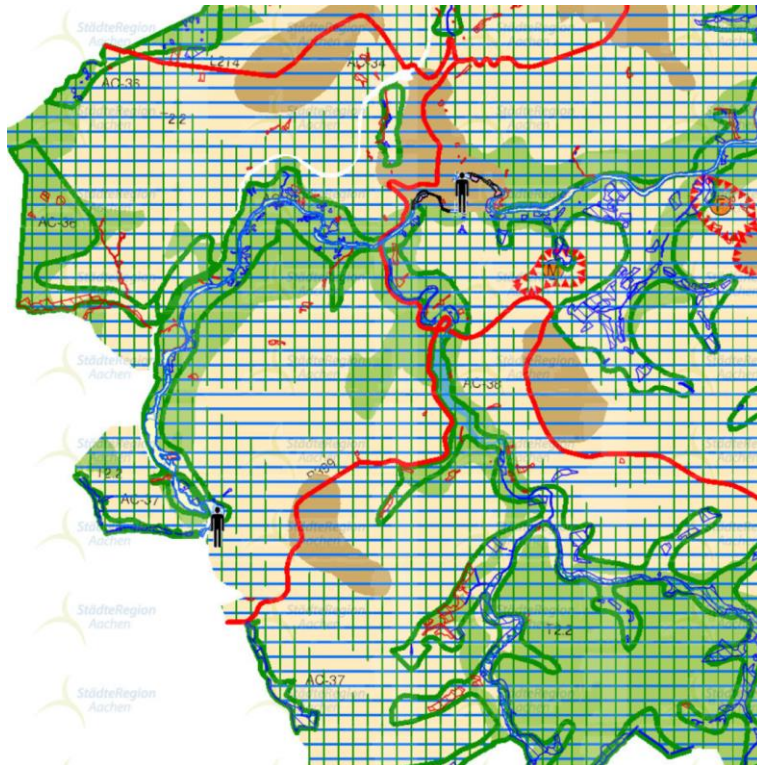
Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

2. Planerische Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

2.1 Landes- und Regionalplanung

Das Plangebiet ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen aus dem Jahr 2003 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“ als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.



Auszug aus dem Regionalplan der Bezirksregierung Köln
(Quelle: Inkas Portal Städteregion Aachen 2018)

2.2 Flächennutzungsplanung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Monschau stellt für das Plangebiet des Bebauungsplans „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.

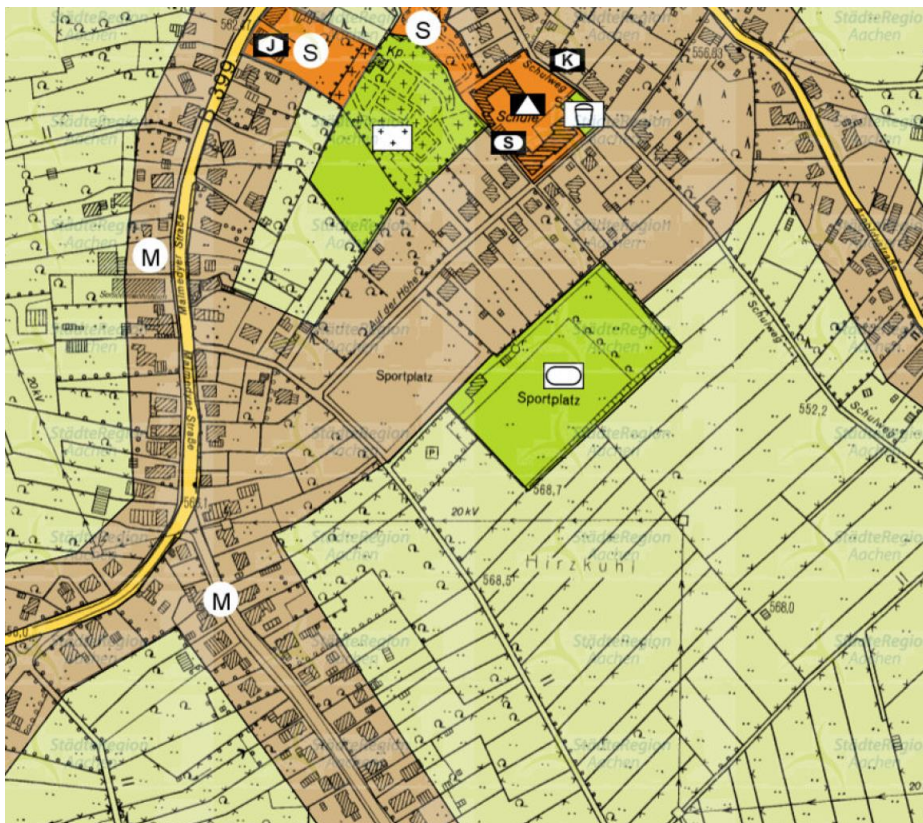
Damit der vorliegende Bebauungsplanentwurf aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt ist und den Zielen der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 entspricht wird nach der Erteilung des Landesplanerischen Einvernehmens der



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Bezirksregierung Köln vom 18.05.2017 der für die Stadt Monschau rechtsgültige Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit der 80. Änderung Des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren in „Grünfläche“ geändert.



Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan
(Quelle: Stadt Monschau)

2.3 Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt im als „ungeschützten Außenbereich“ des Landschaftsplan VI - 1.Änderung Monschau.



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB



Auszug aus dem Landschaftsplan

(Quelle: Inkas Portal Städteregion Aachen 2018)

2.4 Verträglichkeit des Vorhabens – Plangebietsumfeld

Das Vorhaben / Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil der Ortslage Kalterherberg am Ortsrand angegliedert an die vorhandene Sportstätte mit zwei Außenspielflächen und einer Volleyball-Spielfläche.

In unmittelbarer Nähe befinden sich neben gemischter Bebauung mit ihren Garten- und Außenbereichen der Friedhof und die ehemalige Grundschule.

Der Außenbereich, zu dem das Plangebiet derzeit gehört, ist geprägt von Magerwiesen und den ortstypischen Rotbuchenhecken mit Durchwachsern.

In wieweit das Plangebiet zwischen diesen unterschiedlichen Nutzungen etabliert werden kann ist Gegenstand des, zu dieser Bauleitplanung gehörenden Umweltbericht mit den Fachgutachten zu Artenschutz, Landschafts- und Naturschutz und einer Konzeption einer „Pump-Track-Anlage an diesem Standort.“

2.5 Immissionsschutz

Im Rahmen der Erstellung des zu dieser Bauleitplanung gehörenden Lärmschutzgutachtens durch das Büro Szymanski & Partner dient das verwendete Rechenmodell der Prognose der mit der Nutzung einer Freizeitanlage verbundenen Belastung an der vorhandenen Wohnbebauung sowie auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gemischten Bauflächen. Durch die Einfachheit dieses Rechenmodells werden relevante Fehler bei einer einfachen Plausibilitätsprüfung offensichtlich.



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die berücksichtigte Auslastung im Emissionsmodell zu den Aktivitäten auf der Freizeitanlage liegt aus Sicht des Gutachters in der vorliegenden Situation bei der projektierten Nutzung MTB-Fahrstrecke „Pump Track“ auf der sicheren Seite.

Bestimmend für die Immissionsituation sind mit Ausnahme für den Immissionsort I-04 (angenommene Bebauung angrenzend an die Stellplatzanlage) im verwendeten Emissionsansatz die Aktivitäten auf der Freifläche. Die mit der Nutzung der Stellplätze verbundenen Immissionsanteile sind im Verhältnis zu dem durch den Gutachter verwendeten Emissionsansatz der Freifläche von untergeordneter Bedeutung. Lagerbedingt sind am Immissionsort I-04 die Immissionsanteile der Stellplätze und der Freifläche in einer vergleichbaren Größenordnung. Die mit dem Modell berechnete Schallausbreitung ist anschaulich in den Anlagen des Gutachtens dargestellt.

Auf Grund der Abstände zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und dem Plangebiet von deutlich über 80 m ist die projektierte Nutzung im Tageszeitraum erwartungsgemäß unbedenklich. Die Immissionswerte werden auch in den Ruhezeiten deutlich unterschritten. Das Maß der Unterschreitung ermöglicht eine erhebliche intensivere Nutzung der Freizeitanlage und bietet somit ausreichende Sicherheiten.

Bei einer Berücksichtigung möglicher Immissionsort direkt angrenzend an das Plangebiet im Bereich dieser Plangebietsausweisung sind weitere Steigerungen nur außerhalb der Ruhezeiten möglich. Innerhalb der Ruhezeit wird an ungünstigster Stelle der Immissionswert noch eingehalten.

Relevante Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sind nicht zu erwarten. Im Nachtzeitraum ruht bestimmungsgemäß der Betrieb.

Die durch das Plangebiet ausgelöste Verkehrsbelästigung ist unabhängig von der Verkehrsführung in einer verträglichen Größenordnung.

Insgesamt sind in der vorliegenden Situation aufgrund der Abstände in Verbindung mit den eingeschränkten Nutzungszeiten (kein Betrieb im Nachtzeitraum) an der vorhandenen Wohnbebauung gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet.

Ein offensichtlicher Immissionskonflikt durch die Ausweisung einer Fläche für Freizeitanlagen liegt nicht vor.

Im Rahmen der Baugenehmigung sind lärmrelevante Vorhaben zu konkretisieren und deren Konformität mit den Annahmen des Lärm-Gutachtens durch einen Sachverständigen zu überprüfen. Bei relevanten Abweichungen ist ggfls. eine auf den konkreten Antragsgegenstand abgestimmte Immissionsprognose erforderlich.

Hierbei handelt es sich aus sachverständiger Sicht ausdrücklich nicht um eine unzulässige Verlagerung der Konfliktlösung in das Baugenehmigungsverfahren.

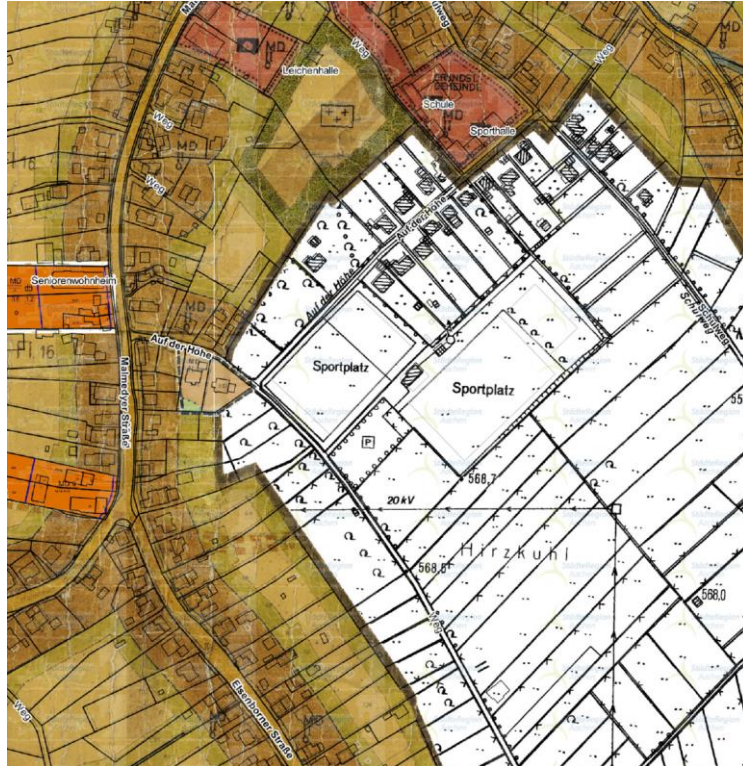
Unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Randbedingungen bestehen aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes keine Bedenken gegen die in diesem Planentwurf vorgelegte Ausweisung einer Fläche für Freizeitanlagen.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB



Darstellung der angrenzend ausgewiesenen verbindlichen Bauleitplän (Quelle: Stadt Monschau)

2.6 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität, Wasser, Gas und Telekommunikation ist durch Anschluss an das bestehende Versorgungsnetz über das Gelände des Sportparks gesichert.

Die Entsorgung des Plangebiets beinhaltet neben der Abfuhr des Schmutzwassers auch die Abfuhr des Haus- und Reststoffmülls. Diese Entsorgung ist über die Kommune sichergestellt.

2.7 Entwässerung

Zur Behandlung der abzuleitenden Oberflächenwasser ist laut § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Grundstücke, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, grundsätzlich die Pflicht zur Versickerung von unbelasteten Niederschlagswasser in den Untergrund oder, wenn möglich, die Ableitung dieses Wassers in ein ortsnahes Gewässer, sofern das ohne Beeinträchtigung der Allgemeinheit möglich ist. Für das Plangebiet trifft dies zu, sodass die Anforderungen aus § 55 WHG vollumfänglich zu beachten sind.

Im Plangebiet ist die oberflächige Einleitung der Niederschlagswässer von befestigten und versiegelten Flächen freiflächig in die belebte Bodenzone festgesetzt und entspricht damit den Vorschriften gemäß des § 55 WHG.

Sollten bauliche Anlagen geplant sein, bei denen Schmutzwässer anfallen, so sind diese aus gewässerschutzgründen in den öffentlichen Kanal einzuleiten.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

2.8 Erschließung

Die Erschließung des Plangebiets ist derzeit gesichert. Über den östlich verlaufenden und asphaltierten Wirtschaftsweg, der eine Querschnittsbreite von ca. 5.00 m besitzt, gelangt man sowohl zu dem bereits erschlossenen Parkplatz / Multifunktionsplatz als auch zu der als „Pump Track“ vorgesehenen Fläche. Eine entsprechende Festsetzung wurde hierzu ebenfalls für die zu erhaltende Randvegetation im Plangebiet für die Schaffung von Zu- und Abfahrten berücksichtigt.



Asphaltierter Wirtschaftsweg
(Quelle: D. Liebert)

2.9 Grundwasser

Das Plangebiet liegt im Niederschlagsgebiet des Ober Sees der Rurtalsperre Schwammenauel, der zur öffentlichen Trinkwasserversorgung dient. Planungen zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes, in dem auch der Geltungsbereich liegen würde, werden derzeit nicht weiter verfolgt.

Der Grundwasserstand im Plangebiet befindet sich ca < 5.00 m unter Flur. Eine Grundwasserabsenkung bzw. – Ableitung, auch eine zeitweilige Abpumpen, darf ohne die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde nicht erfolgen.

2.10 Altlasten

Die Fläche des Plangebiets wird derzeit weder im Kataster über altlastenverdächtige Flächen (BBodSchG) und Altlasten noch im Verzeichnis für schädliche Bodenveränderungen (§2 Abs. 5 BBodSchG) und Verdachtsflächen geführt.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

3. Planinhalt und Begründung der Festsetzungen

3.1 Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Freizeitanlage

Zur Beschreibung der Gebietsnutzung wurde eine Grünfläche ausgewiesen, die mit der Zweckbestimmung „Mountainbike-Areal“ ausschließlich der Nutzung durch Mountainbiker dient.

Zweckbestimmung: Parken / Multifunktionsplatz

Zur Beschreibung der Gebietsnutzung wurde eine Grünfläche ausgewiesen, die mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ und „Multifunktionsfläche“ sowohl dem Parken von PKW und Wohnmobilen dient als auch als multifunktionale Fläche für Veranstaltungen.

3.2 Grünordnerische Maßnahmen

Die im Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen ergeben sich aus der Bilanzierung durch den Landschaftspflegerischen Fachbeitrages Büros für Freiraumplanung D. Liebert und aus dem planerischen Ziel, die homogene Heckenlandschaft mit seinen Rotbuchen am Ortsrand der Ortschaft Kalterherberg weitestgehend zu erhalten.

Die vorhandenen Hecken und Bäume fassen das Gesamtgelände ein. Zwischen Parkplatz /Multifunktionsplatz und künftiger Pump-Track-Anlage sind ebenfalls erhaltenswerte Grünstrukturen in Form von Hecken, Einzelbäumen und einer Baumgruppe. Diese sind aufgrund ihrer hohen Wertigkeit für den Naturhaushalt zu erhalten.

Insgesamt sollen auf der Freizeitfläche weitere 5 hochstämmige Rotbuchen angepflanzt werden als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft, der mit der Realisierung der Anlage verbunden ist.

3.3 Externer Ausgleich

Da innerhalb des Plangebiets keine ausgeglichene Bilanz des Eingriffs zum Ausgleich von Eingriff in Natur und Haushalt hergestellt werden konnte, ist ein externer Ausgleich über das Ökokonto der Stadt Monschau auf einer anderem Grundstück im Stadtgebiet notwendig.

4. Bodenordnung

Die Flächen stehen im kommunalen Eigentum der Stadt Monschau. Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

5. Umweltbelange

Die Umweltbelange wurden innerhalb des anhängenden Umweltberichtes ausgiebig gewürdigt.

Hierin finden sämtliche Belange der Umwelt mit der Darstellung der Gesetzesgrundlagen, der Bestandserfassung, der Erfassung der Auswirkung der Belange auf die Umwelt und untereinander Berücksichtigung.

Die für den Standort wesentlich relevanten Aspekte des Naturschutzes, des Artenschutzes sowie des Immissionsschutzes wurden mit jeweiligen Fachgutachten untersucht und sind, wie die Ergebnisse des Umweltberichts in die vorliegende Bauleitplanung eingeflossen.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

6. Hinweise

6.1 Bodendenkmale

Weil das Plangebiet hinsichtlich möglicher vorhandener Bodendenkmäler bisher nicht untersucht wurde ist bei Auftreten archäologischer Bodenfunde die Gemeinde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege zu informieren.

6.2 Geologie

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Erdbebenzone 2 mit der Untergrundklasse R (R = Gebiete mit felsartigem Untergrund, DIN 4149). Da dieser Umstand von Bedeutung auf die Gründung und statische Ausführung der Konstruktion eines Gebäudes haben kann erfolgt ein Hinweis hierzu in dieser vorliegenden Planung.

6.3 Bodenschutz

Zum Schutz von Böden erfolgt der Hinweis, dass der Einsatz von Bodenmaterial der Zuordnungsklasse größer als ZO – uneingeschränkter Einbau- nach LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall), von Recycling-Baustoffen und von Bauschutt nicht ohne wasserrechtliche Erlaubnis zulässig ist und beim Umweltamt des Kreises Aachen (A70.4, Fachbereich Bodenschutz-Altlasten) beantragt werden muss. Gemäß § 2 Abs.2 des Landesbodenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen i.V. mit § 12 Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung hat derjenige, der Materialien in einer Gesamtmenge je Vorhaben von über 800 m³ auf- oder einbringt oder hierzu einen Auftrag erteilt, dem Umweltamt der Städteregion Aachen (A 70.4, Fachbereich Bodenschutz- und Altlasten) dieses mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich anzuzeigen.

6.4 Arten- und Landschaftsschutz

Die zu diesem Bebauungsplan gehörend eine Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe 1 mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Büros für Freiraumplanung Dieter Liebert, (Stand: Dezember 2017). Als Gutachten mit Auswirkungen auf die Planung ist deshalb ein Hinweis in die Planung übernommen worden.

6.5 Schallschutz

Die zu diesem Bebauungsplan gehörend eine Schallgutachten des Büros Szymanski & Partner (Stand: Februar 2018). , (Stand: Dezember 2017). Als Gutachten mit Auswirkungen auf die Planung ist deshalb ein Hinweis in die Planung übernommen worden.

Da derzeit noch keine Aussage zu einem konkreten Bauvorhaben getroffen werden kann ist im Hinweis zum Schallschutz eine Überprüfung der Konformität zum Schallimmissionsgutachten im Rahmen der Bauantragstellung getroffen worden.

7. Kosten

Die Kosten der Maßnahme werden durch Fördermittel getragen.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

B. UMWELTBERICHT

UMWELTBERICHT

INHALT

1. Anlass und Rechtsgrundlagen

- 1.1 Anlass und Aufgabenstellung
- 1.2 Rechtliche Grundlagen für den Umweltbericht

2. Beschreibung der Planung

- 2.1 Planerische und raumstrukturelle Rahmenbedingungen
- 2.2 Naturräumliche Verhältnisse
- 2.3 Übergeordnete Planungsvorgaben
- 2.4 Lage, Größe und Abgrenzung des Plangebiets
- 2.5 Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“ und Vorhabenbeschreibung

3.0 Umweltziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen

- 3.1 Fachgesetze
- 3.2 Fachpläne
- 3.3 Tabellarische Aufstellung in Abstimmung mit den Zielen der vorliegenden Planung
- 3.4 Tabellarische Aufstellung von Zielen des Umweltschutzes, die für das Vorhaben von Bedeutung sind.

4.0 Darstellung und Bewertung der bestehenden Umweltsituation

- 4.1 Flora, Fauna, Biotope
Biotoptypen, Bewertung des Bestandes, Artenschutz/Artenschutzrechtliche Prüfung
- 4.2 Geologie und Boden
- 4.3 Klima und Lufthygiene
- 4.4 Wasserhaushalt
- 4.5 Landschaftsbild und Erholung
- 4.6 Mensch und menschliche Gesundheit
- 4.7 Kultur und Sachgüter
- 4.8 Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete
- 4.9 Zusammenhänge, Vernetzungen. Wechselwirkungen



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

5.0 Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung der Eingriffsfolgen sowie nicht vermeidbare Eingriffsfolgen

- 5.1 Auswirkungen auf Flora, Fauna, Biotope
- 5.2 Auswirkungen auf Geologie und Boden
- 5.3 Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene
- 5.4 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- 5.5 Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung
- 5.6 Auswirkungen auf den Menschen
- 5.7 Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter
- 5.8 Auswirkungen von schweren Unfällen und Katastrophen
- 5.9 Zusammenfassung

6.0 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

7.0 Bilanzierung

8.0 Maßnahmen zur Kompensation

9.0 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

10.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung

11.0 Quellenverzeichnis



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

1. Veranlassung und Rechtsgrundlagen

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Monschau plant die Errichtung einer Mountainbike-Trainingstrecke in der Ortslage Kalterherberg, auch als „Pump Track“ bezeichnet.

Zur Schaffung des Planungsrechts soll der Bebauungsplan Nr. 8 „Pump Track“ zur Aufstellung gelangen.

Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung desselben aus der Vorbereitenden Bauleitplanung – des Flächennutzungsplans.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt Monschau weicht von der, für den künftigen Bebauungsplan notwendigen Darstellung als Grünfläche ab. Zur Zeit wird diese Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Damit ist für den Bebauungsplan keine Ableitung aus der übergeordneten Bauleitplanung gegeben und die Notwendigkeit vorhanden, den Flächennutzungsplan mit der 80. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit Zweckbestimmung „Parken/Multifunktionsplatz“ und „Freizeitgelände“ zu ändern.

1.2 Rechtliche Grundlagen für den Umweltbericht

Gemäß § 1 Baugesetzbuch (BauGB) müssen bei der Aufstellung eines Bauleitplans die Belange einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Vordergrund stehen. Die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Verantwortung für den Klimaschutz sowie baukulturelle Aspekte, z.B. Stadtgestalt oder Landschaftsbild, müssen dabei beachtet und umgesetzt werden.

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB), die am 20.07.2017 in Kraft getreten ist, wurde das Baugesetzbuch durch die Anpassung an das Umwelt-Rechtshilfegesetz (02.06.2017), das Hochwasserschutzgesetz II (06.07.2017 / 05.01.2018) und das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt verändert.

Gemäß § 1 Absatz 6.7 sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u.a. die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders zu berücksichtigen, insbesondere:

- a) Die Wirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e) Die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- f) Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

- g) Die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- h) Die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.
- i) Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach Buchstabe a) bis d)
- j) Unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

In § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB) ist festgelegt, dass im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens für die Belangen des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen ist in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf das Plangebiet ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der vorliegende Umweltbericht erbringt diese Umweltprüfung und ist Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Büros für Freiraumplanung, Dieter Liebert ist wie das schalltechnische Gutachten des Sachverständigenbüros Szymanski & Partner in den Umweltbericht eingeflossen.

Der erforderliche Inhalt eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch (BauGB) besteht aus den folgenden Punkten:

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans
- Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, soweit sie für den Flächennutzungsplan von Bedeutung sind sowie die Art, wie diese Ziele berücksichtigt werden.
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Bestandsaufnahme und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und Nicht-Durchführung (Null-Variante).
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und alternative Planungsmöglichkeiten.
Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung.
Beschreiben der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen.
- Allgemein verständliche Zusammenfassung.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

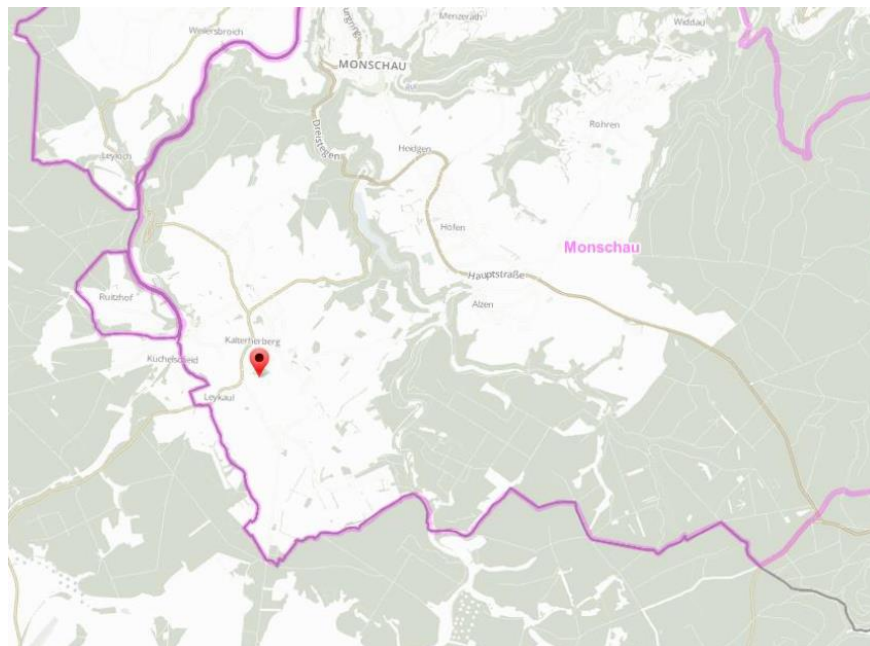
1.0 Beschreibung der Planung

1.1 Planerische und raumstrukturelle Rahmenbedingungen

Monschau liegt im südlichen Gebiet der Städteregion Aachen im Regierungsbezirk Köln.

Die direkten Nachbarstädte sind im Osten die Gemeinde Simmerath, im Norden die Gemeinde Roetgen und im Westen, auf belgischem Staatsgebiet die Stadt Eupen.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Kalterherberg östlich der Malmedyer Straße und südlich der Gemeindestraße „Auf der Höhe“.



Lage im Raum (Quelle: Inkas-Portal/Städteregion Aachen)

1.2 Räumliche Verhältnisse

Monschau gehört naturräumlich zu der Großlandschaft „Eifel“ und hier zum zentralen Bereich der „Nordeifel“ im unmittelbaren Grenzgebiet zu Ostbelgien mit der Hochmoorlandschaft „Hohes Venn“.

Geomorphologisch umfasst Monschau das Paläozoisches Bergland, montan, mit Höhen zwischen 494.00 m ü.N.N. und 580.00 m ü.N.N..

Die Ortslage Kalterherberg, die sich auf einem abgeflachten Hochrücken befindet und eingegrenzt wird durch die tief eingeschnittenen Fluss- und Bachtäler der „Rur“ und dem „Perlenbach“ mit seiner Talsperre ist geprägt von den eifeltypischen



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

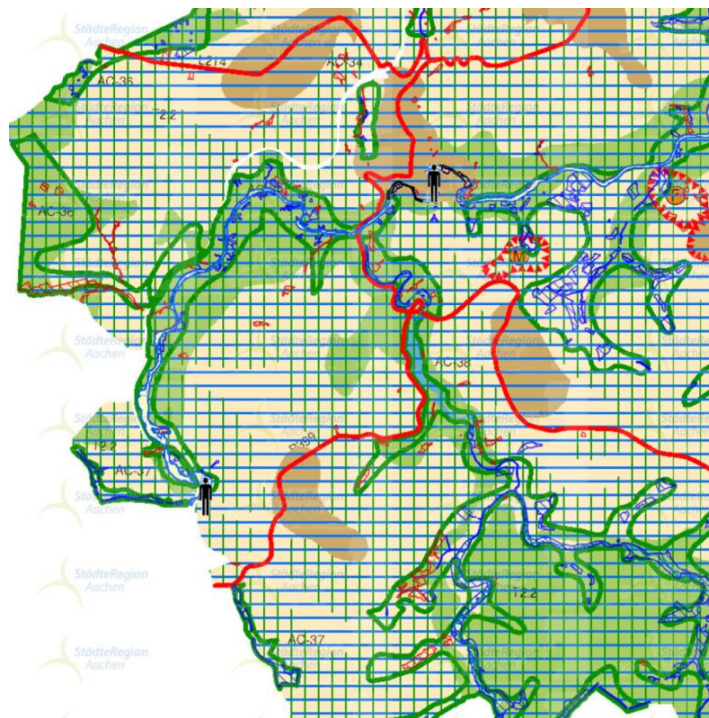
Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Wieseneinfassungen der Rotbuchenschnitthecken mit Durchwachsern oder im besiedelten Bereich auch als meterhohe Windschutzhecken.

1.3 Übergeordnete Planungsvorgaben

Regionalplan

Das Plangebiet ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen aus dem Jahr 2003 in der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“ als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.



Auszug Regionalplan der Bezirksregierung Köln
(Quelle: Inkas Portal Städteregion Aachen 2018)

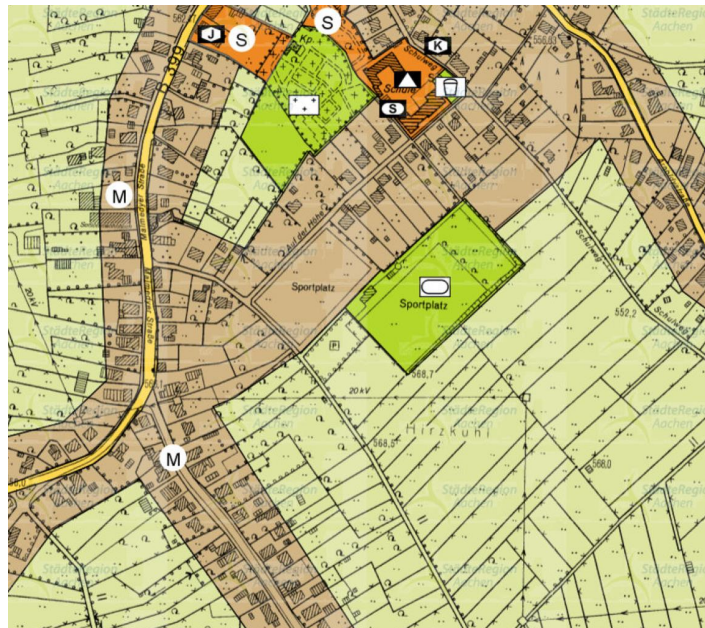


Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Flächennutzungsplan

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Monschau ist das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.



Darstellung im Rechtsgültigen Flächennutzungsplan
(Quelle: Stadt Monschau)



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB



Auszug aus dem Landschaftsplan
(Quelle: Inkas Portal Städteregion Aachen 2018)

Landschaftsplan Monschau

Das Plangebiet befindet sich im sogenannten „ungeschützten Außenbereich“ des Landschaftsplans. Dies bedeutet, dass im Rahmen einer, dem Flächennutzungsplan nachfolgenden verbindlichen Bauleitplan Ausgleichsmaßnahmen für den mit dem konkreten Vorhaben planungsrelevante Eingriff in Natur und Landschaft mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden muss.

2.4 Lage, Größe und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet wird gebildet aus:

Gemarkung Kalterherberg, Flur 14, Flurstücke 274 und Teil aus 331
und liegt in der zentralen Ortslage Kalterherberg.

Die Topographie des Geländes ist eben und liegt auf einer mittleren Geländehöhe von 568.60 ü.N.N.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0.71 ha.

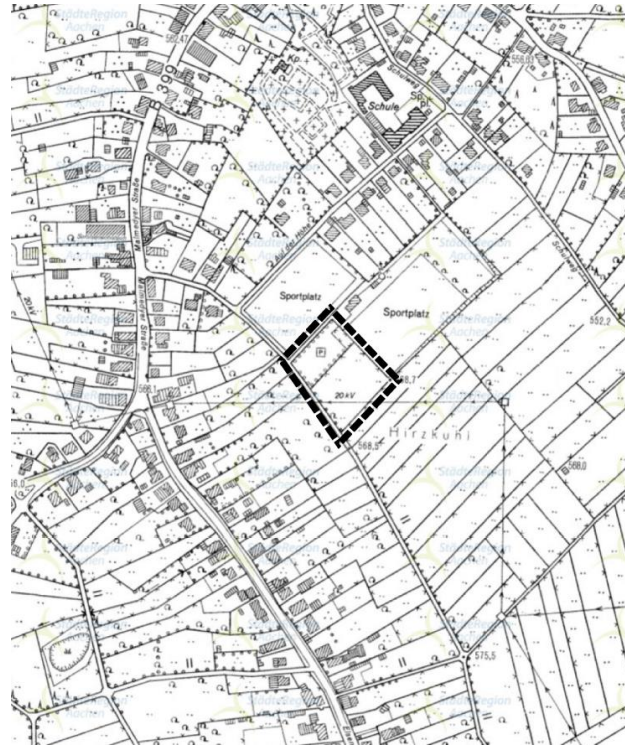
Der Planbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch einen Sportplatz
- im Westen durch Sportplatz und Wiesen
- im Süden durch Wiesen und landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch einen Wirtschaftsweg

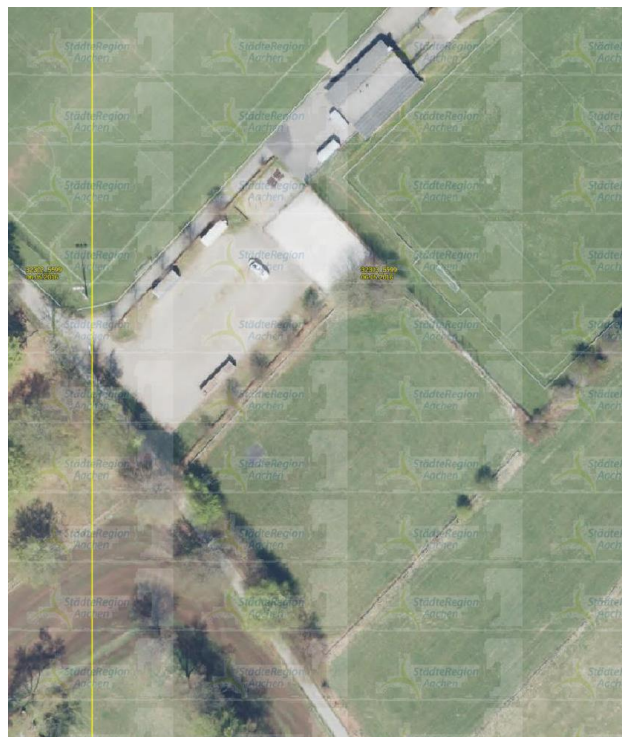


Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB



DGK – Übersicht Plangebietsabgrenzung
(Quelle: Inkas Portal Städteregion Aachen 2018)



Luftbild Plangebiet



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

(Quelle: Inkas Portal Städteregion Aachen 2018)

2.5 Inhalte und wichtigste Ziele des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“ und Vorhabenbeschreibung

Mit dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“ soll die vorbereitende Bauleitplanung als Grundlage eines Bebauungsplans zur Umsetzung der einer touristischen Weiterentwicklung für die Stadt Monschau geschaffen werden.

In der Ortslage Kalterherberg ist geplant, einen radtouristischen Schwerpunkt zu schaffen. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist mit der Zielgruppe Mountainbiker der Bedarf an entsprechenden, noch fehlenden Infrastrukturangeboten identifiziert worden. Dieser Bedarf soll mit der Einrichtung eines MTB Tourismus Zentrums in der zu schließenden und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet liegenden Grundschule und mit der Errichtung eines Mountainbike Begegnungs- und Trainingsareals („Pump Track“) südlich angrenzend an das vorhandene Sportgelände in Kalterherberg mit entsprechenden Parkmöglichkeiten geschlossen werden.

Die Einrichtung eines Pump Track soll den Bedürfnissen von Kindern, Familien und „Durchschnitts-Mountainbikern als Freizeitgestaltung dienen und ist weniger für Leistungssport-orientierte Nutzer gedacht.

Dabei kommt dem Standort angegliedert an das vorhandene Sport-Zentrum die bereits vorhandene Infrastruktur als auch die vorhandene Parksituation entgegen.

Neben der vorhandenen wegemäßigen Erschließung existiert auch eine technische Erschließung bis unmittelbar an das ausgewiesene Plangebiet.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung soll mit der Ausweisung „Grünfläche“

mit Zweckbestimmung „Freizeitgelände“ und „Parken/Multifunktionsplatz“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“ die landesplanerische Voraussetzung für dieser Planung schaffen.

3.0 Umweltziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen

3.1 Fachgesetze

Innerhalb der Fachgesetze sind für die Schutzgüter allgemeine Grundsätze und Ziele formuliert, die für die zu bewertenden Schutzgüter berücksichtigt werden müssen. Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und Technische Anleitungen zu Grunde gelegt, die für die jeweiligen Schutzgüter in Bauleitplanverfahren anzuwenden sind.

3.2 Fachpläne

Landes- und Regionalplanung

Das Planvorhaben hat die planerische Anpassung von ca 0.71 Hektar „Fläche für die Landwirtschaft“ für eine Grünfläche mit Zweckbestimmung „Freizeit- und Parkplatzanlage“ im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB zum Ziel.

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen aus dem Jahr 2003 ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

3.3 Tabellarische Aufstellungen in Abstimmung mit den Zielen der vorliegenden Planung.

ZIEL	ABGLEICH MIT VORLIEGENDER PLANUNG
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Die Abfälle aus der Nutzung des Parkplatzes / Multifunktionsplatzes werden über städtische Container vor Ort gesammelt und sortiert, um einen möglichst hohen Anteil davon in den Wertstoffkreislauf einzubringen.
Nutzung erneuerbarer Energien	Auf dem Gelände des Plangebiets ist neben einer öffentlichen Beleuchtung keine weitere energetische Nutzung vorgesehen. Deshalb ist auch keine Nutzung erneuerbarer Energien beabsichtigt.
Sparsame und effiziente Nutzung von Energien	Auf dem Gelände des Plangebiets ist neben einer öffentlichen Beleuchtung keine weitere energetische Nutzung vorgesehen. Eine Ausstattung der öffentlichen Beleuchtung mit energiesparender LED-Technik ist vorgesehen.
Maß der baulichen Nutzung	Keine Festsetzung
Bauweise	Keine Festsetzung
Verkehrliche Erschließung	Die äußere Erschließung erfolgt für den Parkplatz sowohl über die Zufahrt zur Sportanlage als auch von dem östlich verlaufenden Wirtschaftsweg. Die Zufahrt zum Gelände des Pump Track erfolgt ausschließlich über den östlich verlaufenden und asphaltierten Wirtschaftsweg.
Ver- und Entsorgung	Die Versorgung mit der erforderlichen technischen Infrastruktur (Wasser, Strom) wird durch die Versorgungsträger sicher gestellt, die Abfallentsorgung erfolgt durch ein kommunalbeauftragtes Abfallunternehmen.
Entwässerung	Aufgrund der geplanten Freizeitnutzung ist keine Schmutzwasserentsorgung erforderlich. Die im Rahmen der Versiegelung entstehenden und abzuleitenden Niederschlagswässer sollen über die Versiegelungskanten frei in die belebten Bodenzonen innerhalb des Plangebietes



Stadt Monschau
Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8
„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

ZIEL	ABGLEICH MIT VORLIEGENDER PLANUNG
	oberflächlich abgeleitet werden.
Ausgleichsmaßnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Die Naturschutzbehörde Städteregion Aachen ist mindestens 2 Wochen vor Baubeginn schriftlich durch den Auftragnehmer über den Termin des Ausführungsbeginns zu informieren. Städteregion Aachen Naturschutzbehörde z. Hdn. Frau Petermann Zollernstraße 10 52070 Aachen2. Die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.3. Alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrtschäden bzw. vor Abgrabungen /Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.4. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln: DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.5. Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18 915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung. Die DIN 18300“ Erdarbeiten“ ist zu berücksichtigen. Überschüssige Bodenmassen sind entsprechend schonend zu behandeln.



**Stadt Monschau
Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8
„ Pump Track“**

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

ZIEL	ABGLEICH MIT VORLIEGENDER PLANUNG
	<p>6. Oberflächenwasser wird vor Ort versickert.</p> <p>7. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Baufacharbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.</p>
Flächenbilanz	<p>Grünfläche 7 100 m² Davon:</p> <p>1. Parkplatz / Multifunktionsplatz 2 700 m²</p> <p>2. Pump Track 4 400 m²</p>

Umweltziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen

3.4 Tabellarische Aufstellung von Zielen des Umweltschutzes, die für das Vorhaben von Bedeutung sind.

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
Mensch	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NRW	<p>-Schutz, Pflege, Entwicklung und erforderlichen Falls Wiederherstellung von Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen.</p> <p>-Als Erholungsraum auch in Verantwortung für künftige Generationen im besiedelten und</p>



Stadt Monschau
Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8
„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
	Baugesetzbuch (BauGB) Bundesimmissionsschutzgesetz TA Lärm DIN 18005 und DIN 45691	unbesiedelten Raum. -Vermeidung von Emissionen -Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen, u.a.) -Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge. -Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig: die Verringerung von Geräuschemissionen soll die insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und –minderung bewirkt werden.
Flora, Fauna, biologische Vielfalt, Landschaft	Bundesnaturschutz-Gesetz, Landschaftsgesetz NRW	-Dauerhafte Sicherung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume. -Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Schönheit und Eigenart von Landschaft.



Stadt Monschau
Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8
„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
	<p>Landschaftsgesetz LG NRW</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB)</p>	<p>-Prüfung der Belange des Artenschutzes bei allen Planungsvorhaben.</p> <p>-Sicherung der Vegetation im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung einschließlich Wiederbegrünung offener Flächen.</p> <p>-Schutz, Pflege und Entwicklung wildlebender Tier- und Pflanzenarten als Teil des Naturhaushalts sowie der Lebensräume und Lebensbedingungen</p> <p>-Schutz und Entwicklung natürlicher Lebensgrundlagen</p> <p>-Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das natürliche Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt sind zu berücksichtigen.</p>
Geologie und Boden	Baugesetzbuch (BauGB)	<p>-Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von</p>



Stadt Monschau
Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8
„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
	Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	Böden. -Nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Funktion des Bodens, Abwehr schädlicher Bodenveränderungen, Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten, sowie durch verursachte Gewässerverunreinigungen.
Wasserhaushalt	Wasserhaushaltsgesetz § 31a und § 78 b Abs.1 Landeswassergesetz § 51a Baugesetzbuch (BauGB)	-Der schadlose Wasserabfluss ist zu gewährleisten und der Entstehung von Hochwasserschäden vorzubeugen. -Niederschlagswasser ist zu versickern oder ortsnah direkt in ein Gewässer einzuleiten. -Der sachgerechte Umgang mit Abwasser § 1 Abs. 6 Nr. 7e
Lufthygiene	Baugesetzbuch (BauGB) § 1 Bundesimmissionschutzgesetz	-Die Einhaltung der bestmöglichen Luftqualität § 1 Abs. 6 Nr. 7e -Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie § 1 Abs. 6 Nr. 7 f -Schutz des Menschen, der Tiere und der Pflanzen, des Bodens,



Stadt Monschau
Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8
„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
 gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
	TA Luft	des Wassers, der Flächen und der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umweltauswirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich der Entstehung von Immissionen. -Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen
Klima	Baugesetzbuch §1Abs.5 (BauGB) Landschaftsgesetz LG NRW § 2	-Bauleitplanung hat in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz zu erfolgen. -Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden. Hierbei hat der Aufbaueiner nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien besondere Bedeutung.
Kulturelles Erbe	UVPG ROG	„Schutzgüter im Sinne des Gesetzes sind (...) 4. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (§2 Abs. 1 Nr. 4)- „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in Ihren prägenden



Stadt Monschau
Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8
„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
		<p>Merkmale und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ (§ 2 Abs.2 Nr. 5)</p> <p>Bauleitpläne sollen dazu beitragen, die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>-Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wenn der engeren Umgebung von Baudenkmalen Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird.</p>
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Baugesetzbuch §1Abs.7 (BauGB)	-Unbeschadet des §50 Satz 1 des Bundesimmissionschutzgesetzes sind die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange von Schutz des Menschen, der Tiere und der Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Flächen und der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter zu



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

SCHUTZGUT	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	ZIELAUSSAGEN
		überprüfen.

4.0 Darstellung und Bewertung der Schutzgüter

Die Darstellung und Bewertung der Schutzgüter basiert auf vorhandenen Karten, Gutachten oder sonstigen formellen und informellen Plänen. Eigene flächenhafte Kartierungen oder Erhebungen wurden nicht durchgeführt. Die Beschreibung der Schutzgüter orientiert sich hierbei an § 1 Abs. 7 BauGB. Zu berücksichtigen sind insbesondere:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Geologie und Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft
- Mensch und menschliche Gesundheit
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Flächen
- Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
- Sowie deren Wirkungsgefüge untereinander

Ausgewertet wurden dabei:

1. Artenschutzrechtliche Prüfung – Stufe 1 mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Büro Liebert)
2. Schallgutachten (Büro Szymanski & Partner)

4.1 Fauna, Flora, Biotope, Biotoptypen, Bewertung des Bestandes, Artenschutz/Artenschutzrechtliche Prüfung

Laut Artenschutzrechtlicher Prüfung – Stufe 1 mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durch das Büro für Freiraumplanung Dieter Liebert, Dezember

2017 überlagert das Plangebiet umfänglich intensiv gedüngte Fettweiden.

Regelmäßig wird Gülle aufgebracht. Infolge dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. Weidengesellschaften geprägt. Lediglich randlich finden sich Heckenstrukturen bzw. Baumhecken,

Das Bewertungsverfahren basiert auf einem Punktbewertungssystem, bei dem die Wertzahlen der Einzelkriterien additiv verknüpft werden und maximal den Wert 30 erreichen können (= Summe). Die einzelnen Bewertungskriterien werden dabei # gleichgewichtet. Die Wertzahlen, die den Einzelkriterien zugeordnet werden, liegen zwischen 0 und 5.

Die Wertzahlen werden in Tabellen, die bestimmten Naturraumgruppen zugeordnet sind, vorgegeben. Das Planungsgebiet befindet sich in der Naturraumgruppe 6 Paläozoisches Bergland, montan.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Bewertung der Biotoptypen nach Sporbeck

Bei der Methode nach Sporbeck, 1990 erfolgt die Bewertung anhand folgender sechs Einzelkriterien, die in ihrer Gesamtheit eine Einstufung der Biotoptypen bezüglich ihrer Bedeutung aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglich machen:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Natürlichkeit | N |
| 2. Wiederherstellbarkeit | W |
| 3. Gefährdungsgrad | G |
| 4. Maturität | M |
| 5. Struktur- und Artenvielfalt | S |
| 6. Häufigkeit | H |

Das Bewertungsverfahren basiert auf einem Punktbewertungssystem, bei dem die Wertzahlen der Einzelkriterien additiv verknüpft werden und maximal den Wert 30 erreichen können (= Summe). Die einzelnen Bewertungskriterien werden dabei gleichgewichtet. Die Wertzahlen, die den Einzelkriterien zugeordnet werden, liegen zwischen 0 und 5.

Die Wertzahlen werden in Tabellen, die bestimmten Naturraumgruppen zugeordnet sind, vorgegeben. Das Planungsgebiet befindet sich in der Naturraumgruppe 6 Paläozoisches Bergland, montan.

Bewertung der Biotoptypen:

Biotoptyp	Kürzel gem. Sporbeck	Bewertungs- kriterium						Su
		N	W	G	M	S	H	
Fettweide- frisch bis trocken-	EB 31	2	1	1	3	1	1	9
Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	D 71	3	2	1	3	2	1	12

* Innerhalb der Fettweidenfläche wird regelmäßig Dünger und Gülle ausgebracht. Infolge

dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. -Weidengesellschaften geprägt.

Daher erfolgt eine Reduzierung des Biotopwertes um 1 ÖW.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Fazit:

Bei der Planung wurden mit höchster Priorität die Erhaltung und der Schutz der vorhandenen Vegetation verfolgt. Die Rodung von standorttypischen heimischen Laubbäumen kann durch entsprechende geringfügige Plananpassungen vermieden werden.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

In den folgenden Tabellen werden die ökologischen Werteinheiten -ÖW- der Biotoptypen in Anlehnung an das Verfahren gemäß Sporbeck, 1990 des Plangebietes zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme dem Wert der Biotoptypen nach Umsetzung der Maßnahme gegenübergestellt. Der Ausgleichswert der im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen neu etablierten Biotoptypen stellt dabei den Wert eines Biotops ca. 30 Jahre nach Neuanlage dar.

Die Flächenberechnung erfolgte planimetrisch auf der Basis vorhandener digitalisierter Planunterlagen.

Ökologische Wertigkeiten vor dem Eingriff

Kürzel	Biotoptyp	Fläche in m ²	Faktor	ÖW-Summe
EB 31	Fettweide -frisch bis trocken-	4.410	9*	39.690
	Flächensumme:	4.410 qm		
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	Summe:			43.050

Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff

Durch den Bau des Pump Tracks werden intensiv genutzte Fettweideflächen überbaut und in unterschiedliche Funktionsbereiche mit versiegelten und unversiegelten Flächen gegliedert. Teile des „Tracks“ behalten eine Rohbodenstruktur. Aufgrund der zu prognostizierenden regelmäßigen Nutzung durch „Biker“ werden diese Flächen jedoch ebenfalls als wasserdurchlässig befestigte Flächen betrachtet. Zusätzlich entstehen auf der Fläche Trittrasenflächen mit Heckenstrukturen und es werden 5 Stück Bäume festgesetzt.

Durch die Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffsfolgen /insbesondere durch den Schutz der vorhandenen Vegetation, bleiben wichtige Biotopfunktionen erhalten.

Kürzel	Biotoptyp	Fläche in	Faktor	ÖW-Summe
--------	-----------	-----------	--------	----------



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

		m ²		
	Erhalt von Biotopstrukturen			
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	Festsetzungen:			
HY 1	Versiegelte Flächen	1.249	0	0
HY 2	Wasserdurchlässige Flächen	2.882	3	8.646
BD 3	Schnitthecken	170	11	1.870
EG	Trittrassenflächen	109	8	872
	Flächensumme:	4.410 qm		
	Überlagernde Planungsfestsetzungen:			
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	50	12	600
	Summe:			15.348
	Summe vorher:			43.050
	Summe nachher – Summe vorher			- 27.702

Die Summe von 27.702 ÖW verdeutlicht das nach Durchführung der Maßnahme innerhalb des PG verbleibende Defizit. Dieses Defizit ist über das Öko-Konto der Stadt Monschau entsprechend zu „verbuchen“.

Nach Durchführung dieses Verfahrens sowie Berücksichtigung aller Festsetzungen

besteht

ein ausreichendes Maß der Kompensation im Sinne des LG NRW.

Artenschutz / Artenschutzrechtliche Bewertung



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I

Planungsvoraussetzungen und vor Ort Erkenntnisse

Das Gelände wurde am 20.11.2017 einmalig begangen. Im Rahmen dieser Begehung wurden alle relevanten Strukturen erfasst und bezüglich Ihrer Lebensraumeignung bewertet. Lebensräume, deren Verlust zum Eintritt eines Verbotstatbestandes gemäß §44 BNatschG führen könnte, wurden vertiefend auf Hinweise zur Präsenz von planungsrelevanten Arten bzw. lokal gefährdeten Arten untersucht.

Die Ergebnisse der Begehung lassen sich wie folgt abbilden:

- 1. Alle auf dem Gelände vorhandenen randlichen Vegetationsstrukturen bleiben erhalten** – die Restfläche des Geländes wird von artenarmer Intensiv Fettweide geprägt, die keine essentielle Lebensraumeignung bzw. Funktion als Nahrungshabitat besitzt! Die im Konzept vorliegende Planung sieht bereits entsprechende randliche Grünstreifen vor. Für die Ausführungsplanung wurde mit dem AG vereinbart, dass zu den Stämmen aller vorhandenen Baumreihen ein Mindestabstand von 2,00 m verbleibt. Dieser Abstand reicht nach aktuellen Kenntnissen aus, um den Bäumen mit jungem Baumholz, einen ausreichenden Lebensraum zu bieten. Alle vorhandenen Strukturen wurden im Rahmen der Begehung (überwiegend unbelaubte Bäume), nach Horsten und Höhlen abgesucht. Fortpflanzungsstätten dieser Art waren nicht vorhanden. Ferner wurden die Schnitthecken nach Fortpflanzungsstätten abgesucht – auch hier gelang kein Nachweis.
- 2. Das Umfeld des Geländes wird bereits seit Jahren intensiv zu sportlichen Zwecken genutzt.** Insbesondere während der Brutzeit (Frühjahr / Sommer) finden Wettkampf- und Trainingsaktivitäten statt. Der unmittelbar benachbarte Parkplatz wird zu diesen Zeiten sowohl durch die Sportlern (und Eltern) selbst, als auch durch Besucher der Anlage genutzt. Zudem dient der südlich angrenzende, asphaltierte Feldweg sowohl dem landwirtschaftlichen und gelegentlichen Ortsverkehr als auch Erholungssuchenden (Wanderer oder Anwohner mit Hund). Selbst im Winter wird der Parkplatz genutzt. Er dient hier Wintersportlern als Ausgangspunkt zu einer offiziell ausgeschilderten Langlaufschleife „Loipe auf der Höhe“. Mithin ist der Bereich aus Sicht der Störungsintensität deutlich vorbelastet. Eine darüber hinaus gehende **Störung, die den Verbotstatbestand des §44 BNatschG auslösen könnte, kann auf Basis der geplanten Nutzung ausgeschlossen werden.**
- 3. Da keine Rodungen vorgenommen werden, sind Fledermaus Lebensräume ebenfalls nicht betroffen.** Der intensiv genutzten Fettweide kommt aus Sicht eines Fledermaus oder Brutvogel-Nahrungshabitats keine essentielle Bedeutung zu. Flächen dieser Art, die den Verlust kompensieren können, finden sich zudem mannigfach im direkten Umfeld (siehe z.B. Luftbild).
- 4. In Verbindung mit dem Pump Track sind keine verglasten baulichen Einrichtungen geplant.** Eine Gefahr des Vogelschlags an Glasfassaden besteht mithin nicht.
- 5. Aufgrund der Strukturen auf dem Gelände und im nahen Umfeld sowie der sich daraus ergebenden Lebensräume, konnten Vorkommen von planungsrelevanten**

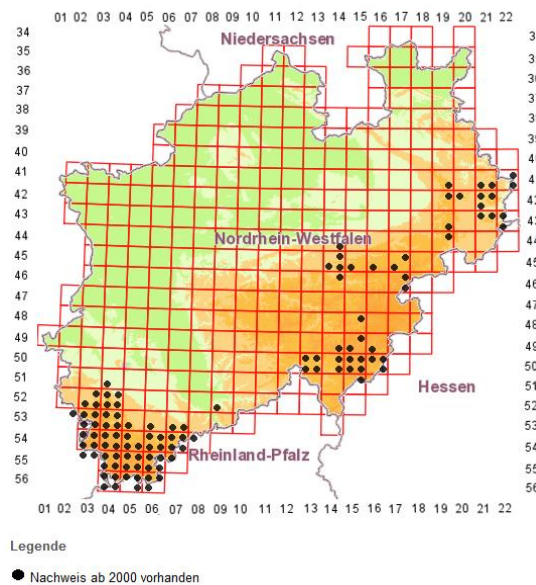


Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Schmetterlingen, Amphibien und Reptilien bereits im Vorfeld sicher ausgeschlossen werden.

6. Der Verbreitungsschwerpunkt der Wildkatze in NRW befindet sich in der Region Eifel (siehe Abbildung 4 – unten Quelle: LANUV). Das Bauvorhaben zerschneidet jedoch keine Wandkorridore.



7. Lebensräume oder essentielle Nahrungshabitate für den Biber oder den Luchs (planungsrelevante Arten Messtischblatt 5403-4) sind auf dem Grundstück nicht vorhanden.
8. Vorkommen des „Prächtigen Dünnfarns“ sind ausgeschlossen. Die Pflanze bevorzugt die Besiedlung von windstillen Nischen zwischen Gesteinen, in Höhlen, an Felsüberhängen oder Spalten, die sich meistens umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen befinden. Lebensräume dieser Art sind auf dem Gelände nicht vorhanden.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Gesetzliche Grundlagen

Die zentralen Vorschriften des speziellen Artenschutzes finden sich in § 44 BNatSchG.

Dabei sind Tier- und Pflanzenarten aus folgenden drei Gruppen zu betrachten:

1. Alle europäischen Vogelarten (besonders und streng geschützte Arten)
2. Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (streng geschützte Arten; nur bei nach § 15 BNatSchG oder § 18 Abs. 2 S. 1 BauGB zulässigen Eingriffen)



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

3. Tier- und Pflanzenarten nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG („Verantwortlichkeit Deutschlands“; noch keine offizielle Übersicht vorhanden)

Das Munlv (2007) hat eine Liste mit für NRW planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten erarbeitet. Darüber hinaus gehend können, je nach Sachverhalt und Berücksichtigung der Vorgaben des BNatSchG, weitere Spezies hinzugefügt werden.

Messtischblatt Aachen 5403 - Quadrant 3

Für die im maßgeblichen MTB (Aachen - Quadrant 3 im Messtischblatt 5403) gelisteten

Arten, finden sich entweder keine Lebensräume, oder sie konnten durch die durchgeführte Untersuchung bzw. durch die bereits vorhandene Vorbelastung sicher ausgeschlossen werden. Auch Lebensstätten lokal gefährdeter Arten konnten nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Häufigkeit der im benachbarten Messtischblatt (Qu. 4) abgebildeten Arten, wurde das Gelände auch auf potentielle Lebensräume von Fledermäusen untersucht.

Weitere Festsetzungen aus Sicht des gesetzlichen Artenschutzes sind mithin nicht erforderlich. Da keine Rodung von Bäumen und Gehölzen vorgesehen ist, bedarf es auch keiner Festsetzung einer zeitlichen Bauzeitbegrenzung.



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 5403		
Art		Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
Säugetiere		
Castor fiber	Europäischer Biber	G
Felis silvestris	Wildkatze	U+
Lynx lynx	Luchs	S
Vögel		
Alcedo atthis	Eisvogel	G
Anthus trivialis	Baumpieper	U
Buteo buteo	Mäusebussard	G
Cuculus canorus	Kuckuck	U-
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	G
Falco subbuteo	Baumfalke	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	G
Hirundo rustica	Rauchschnalbe	U-
Lanius collurio	Neuntöter	G-
Milvus migrans	Schwarzmilan	U+
Milvus milvus	Rotmilan	U
Passer montanus	Feldsperling	U
Pernis apivorus	Wespenbussard	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	G
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	S
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	U+
Strix aluco	Waldkauz	G
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	G
Farn-, Blütenpflanzen und Flechten		
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	U

Artenschutzrechtliches Fazit

Der folgende Artenschutzrechtlichen Bewertung liegen die o.a. Ergebnisse zu Grunde:
Durch das geplante Bauvorhaben werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i. S. des § 44 BNatSchG ausgelöst. Die Änderung des FNP sowie die Errichtung eines Pump Tracks auf dem Gelände in Kalterherberg sind somit aus artenschutzrechtlicher Sicht, ohne weitere Auflagen, genehmigungsfähig.



Stadt Monschau

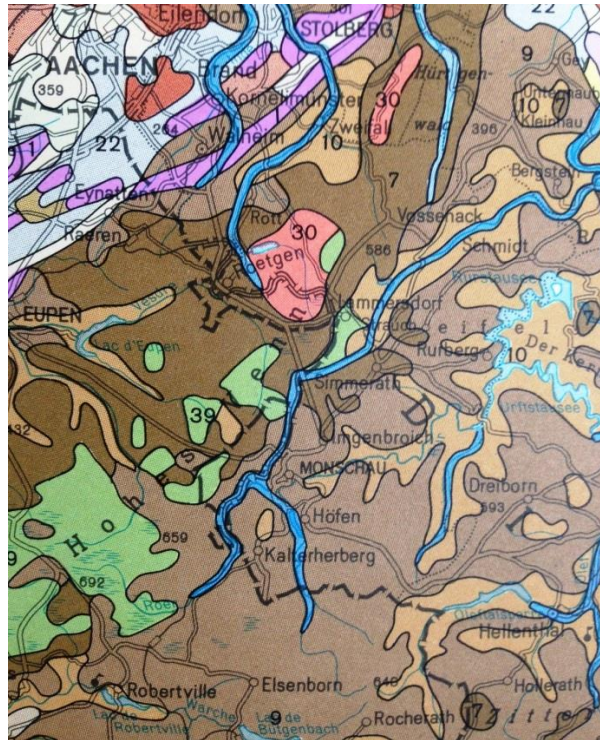
Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

4.2 Geologie und Boden

Die Stadt Monschau, die innerhalb der Großlandschaft „Eifel“ gehört, liegt auf einem erdgeschichtlich sehr alten Untergrund aus einem Bodentyp aus Braunerde, schwach und selten mittel basenhaltig, örtlich pseudovergleyt.

Die Bodenart besteht aus schluffigen, sandigem und tonigem Lehm, meist grusig und steinig. Das Ausgangsgestein besteht aus Tonschiefer, Siltschiefer, Schiefer-ton, Grauwacke und Sandstein. Die Bodeneigenschaften hieraus sind mittel- bis flachgründig, trocken und qualifizieren sich meist als geringere und arme Böden. Seltene Böden mit besonderer Bedeutung für Natur- und Kulturgeschichte sowie Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit für die Landwirtschaft sind im Plangebiet nicht vorhanden.



Auszug aus dem Deutschen Planungsatlas 1982
(Quelle: Akademiefür Raumforschung. Landesplanung)

4.3 Klima und Lufthygiene

Der Untersuchungsraum ist Teil der Aachener Börde und liegt im äußersten Westen Deutschlands.

Die Wetterlage in dieser Region ist vom ausgleichenden Einfluss des Atlantiks geprägt. Demzufolge sind die Sommer nicht allzu heiß und die Winter bis auf wenige kurze Zeitphasen mild. Kontinentale Einflüsse oder trockene Kälte aus Osteuropa können sich in einigen Regionen Deutschlands im Winter oft länger festsetzen, in der Eifel halten die atlantischen Einflüsse mit milderer Meeresluft meist zeitnah dagegen.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Monschau gilt als Luftkurort in der Tourismusregion Eifel. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Niveau lufthygienischer Belastungen im Plangebiet und Umfeld zurzeit nicht durch relevante Schadstoffkonzentrationen in der Nähe einschlägiger Grenzwerte gekennzeichnet ist.

4.4 Wasserhaushalt

Grundwasser

Als Grundwasser wird das ständig vorhandene unterirdische Wasser bezeichnet, das die Hohlräume der Erdrinde zusammenhängend ausfüllt.

Grundwasserentsteht durch die Versickerung von Niederschlagswasser sowie durch latenten Zuzug von Oberflächenwasser aus Flüssen und Seen in Boden- und Gesteinshohlräume. Gemäß der vorgenannten Definition deutlich wird, steht das Schutzgut Wasser als ein wichtiger abiotischer Faktor im engen Kontakt zu anderen Schutzgütern, insbesondere der Geologie und dem Boden. Das Grundwasser ist an Transport- und Umsetzungsprozessen beteiligt und übernimmt als Trinkwasserreservoir eine übergeordnete Bedeutung.

Die Grundwasserstände betragen erfahrungsgemäß ca. 2.00 m unter Flur und zeigen sich als Schichtenwasser. Eine direkte Einleitung von Oberflächenwasser in den Untergrund ist aufgrund dieser Umstände nicht möglich. Eine oberflächige Einführung über die belebte Bodenzone des Erdreichs bildet eine natürliche Rückhaltung und ermöglicht so die Einleitung in den Untergrund.

Oberflächenwasser

Die Grundwasserstände betragen erfahrungsgemäß ca. 2.00 m unter Flur und zeigen sich als Schichtenwasser. Eine direkte Einleitung von Oberflächenwasser in den Untergrund ist aufgrund dieser Umstände nicht möglich. Eine oberflächige Einführung über die belebte Bodenzone des Erdreichs bildet eine natürliche Rückhaltung und ermöglicht so die Einleitung in den Untergrund.

4.5 Landschaftsbild und Erholung

Das Landschaftsbild der Ortslage Kalterherberg am Rande des Hohen Venns, zwischen den Talgebieten der Rur und des Perlenbaches (Perlenbachtalsperre) mit typischen Venn-Häusern und -Hecken. Grenzübergang nach Belgien. Haltepunkt der historischen Vennbahn.

Weithin sichtbar ist die neuromanische Kirche, der sogenannte „Eifeldom“. Ein Netz von Wanderwegen und die als Fernradroute ausgebauten, ehemalige Bahnstrecke „Ravelroute“ zwischen Aachen und Luxemburg prägt den Erholungswert des Dorfes. Weitere Ausflugsziele bilden auch das »Kreuz im Venn« mit Lourdesgrotte (1890) und das als Benediktinerkloster wieder reaktivierte mittelalterliche Gut Reichenstein.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

4.6 Mensch und menschliche Gesundheit

Das Untersuchungsgebiet steht als Teil der offenen Feldflur angrenzend an das Sportgelände als naturräumlicher Erlebnisraum dem Menschen zur Verfügung und trägt damit für die menschliche Gesundheit bei. Mit Umwandlung des Geländes in eine Fläche für aktive körperliche Bewegung im Rahmen einer familiären Gesellschaft wird der Stellenwert zum Beitrag zur menschlichen Gesundheit weiter erhöht.

4.7 Kultur und Sachgüter

Unter Denkmalschutzgesichtspunkten ist es ein Ziel, Kulturgüter dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz NRW) sind bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen.

Innerhalb Monschaus sind derzeit 393 Objekte als Denkmal ausgewiesen.

Baudenkmale sind Denkmale, die aus baulichen Anlagen oder aus Teilen baulicher Anlagen bestehen.

Neben den überirdischen Baudenkmalern sind auch Bodendenkmäler Teil schutzwürdigen Denkmäler, für die bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde umgehende Meldungen bei der unteren Denkmalbehörde zur Sicherung des möglichen Denkmals zu leisten sind.

4.8 Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 zu europaweit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten stehen im Mittelpunkt der Europäischen Union.

In Deutschland umfasst das Gebietsnetz 15.3 % der Landesfläche und setzt sich aus den nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebieten zusammen.

Hier stehen der Schutz gefährdeter Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten im Vordergrund.



Auszug aus Übersicht „Natura 2000“



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

4.9 Zusammenhänge, Vernetzungen. Wechselwirkungen

Unter den Zusammenhängen, Vernetzungen und Wechselwirkungen ist die Beziehung zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Flächen, Wasser, Klima und Landschaft. Bei der Prognose und Bewertung von Planungs- und Eingriffsfolgen sind auch die Vernetzungen der Umweltkomponenten zu berücksichtigen. Damit ist eine medienübergreifende Prüfung verbunden. Inwieweit das Planvorhaben für die einzelnen Umweltfaktoren bzw. das gesamte Ökosystem Auswirkungen hat, wird im Folgenden dargestellt.

5.0 Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verminderung der Eingriffsfolgen sowie nicht vermeidbare Eingriffsfolgen

Im Folgenden werden die potentiellen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt und ihre einzelnen Faktorendargestellt.

Dabei werden auch die jeweiligen Vorbelastungen benannt.

Baubedingt sind alle Wirkfaktoren, die meist nur temporär während der Bauphase Wirkungen, auftreten. Anlagebedingt sind im Gegensatz dazu alle vom Vorhaben ausgehenden die durch die Anlagesebst und nicht durch den Bau oder Betrieb bedingt sind.

Hierbei handelt es sich in der Regel um dauerhaft auftretende Wirkfaktoren, wie Eine Veränderung der natürlichen Gegebenheiten, den Verlust an Vegetation Und Lebensräumen für Tierarten und zusätzliche Versiegelung oder Flächenzerschneidung.

Betriebsbedingt sind die Wirkfaktoren, deren Auftreten ursächlich mit dem Betrieb einer Anlage zusammen hängt Typisch sind hier Schadstoff- oder Lärmimmissionen. Beschrieben werden die Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter der Umwelt, also auf Geologie oder Böden, auf den Wasserhaushalt bei Grundwasser und Fließgewässern, auf Klima und Lufthygiene, Mensch, Flora, Fauna, Fläche, Biotope, das Landschaftsbild, die Erholung in der Landschaft und auf Kultur und Sachgüter. Weiter werden mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffsfolgen dargelegt. Es wird aufgezeigt, wo Umweltauswirkungen nicht vermeidbare Konflikte bewirken, die gegebenenfalls an anderer Stelle ausgeglichen werden müssen.

5.1 Auswirkungen auf Flora, Fauna, Biotope

Das Plangelände im Teilbereich der künftigen Freizeitfläche überlagert umfänglich intensiv gedüngte Fettweiden. Regelmäßig wird Gülle aufgebracht. Infolge dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. Weidengesellschaften geprägt. Lediglich randlich finden sich Heckenstrukturen bzw. Baumhecken.

Der Erhaltung dieser Randvegetation kommt eine sehr hohe Bedeutung zu.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Schutz und Erhaltung der Randvegetation in Form der Hecken- und Baumerhaltung an der östlichen, nördlichen und zentralen Achse.
2. Minimierung des Versiegelungsgrades.

Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Eingeschränkter Verlust der natürlichen Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten.

5.2 Auswirkungen auf Geologie und Boden



Quelle: D.Liebert - Gutachten

Legende:

- 1.Pumptrack
- 2.Kinder-Pumptrack
- 3.Aufenthaltsbereich
- 4.Fahrtechnikbereich
- 5.Sprungbereich
- 6.Rasen

Zusammenfassend ergibt sich somit für die Planung folgende Gliederung:

Bestand:

überlagernde Traufbereiche (Baumbestand): 280 qm

Planung:

Pump Track (versiegelt): 949 qm

Kinder Pump Track (versiegelt): 300 qm

Summe versiegelter Flächen: 1.249 qm



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Aufenthaltsbereich (wasserdurchlässig):	967 qm
Fahrtechnik Bereich (wasserdurchlässig):	1.187 qm
<u>Sprungbereich (wasserdurchlässig):</u>	<u>728 qm</u>
Summe wasserdurchlässiger Flächen:	2.882 qm

Rasenflächen (Flächenkorrektur – minus 63 qm s.Text):	279 qm
Schnitthecken in Rasenflächen	
<u>170,00 m * (hier reduzierter Ansatz) 1,00 m breit</u>	<u>170 qm</u>
Summe Rasenflächen:	109 qm

überlagernde Traufbereiche (festgesetzter Baumbestand):
5 Bäume * (hier reduzierter Ansatz) 10 qm 50 qm

Durch die geplanten Maßnahmen verliert der Boden im Plangebiet in erheblichem Umfang seine Funktion als Lebensgrundlage und Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen und als Bestandteil des Naturhaushalts.

Die geplante Baumaßnahme greift in die natürliche Geländegestalt ein und wird durch Bodenauf- und abträge verändert. Während der Bauphase werden auch die Böden im Umfeld durch Baubetrieb und Zwischenlagerung gefährdet, verdichtet oder verändert. Das Vorhaben stellt einen Erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden dar, da der Boden hier seine vielfältigen, natürlichen Funktionen verliert. Der Eingriff in den Boden ist im Boden nicht auszugleichen, jedoch durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung zu minimieren.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.
2. Alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrschäden bzw. vor Abgrabungen /Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.
3. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln: DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.
4. Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18 915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung. Die DIN 18300 „Erdarbeiten“ ist zu berücksichtigen. Überschüssige Bodenmassen sind entsprechend schonend zu behandeln.
5. Oberflächenwasser wird vor Ort versickert.



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

6. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Baufacharbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.

Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Verlust der natürlichen, geologischen durch Auf- und Abtrag.
2. Verlust von Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit (BBSchG) – Braunerde, schwach und selten mittel basenhaltig, örtlich pseudovergleyt.
3. Verlust der natürlichen Funktion durch Versiegelung
4. Bodenverdichtung und Veränderung durch Baubetrieb und Anlage

5.3 Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene

Die Versiegelung und Überbauung bisher bewachsener und versickerungsfähiger Flächen führt zur Umwandlung des bisherigen Freilandklimatopshin zu einem Stadtklimatop.

Dabei werden potentielle Kaltluft-Entstehungsbereiche und Kaltluftbahnen beseitigt. Infolge können wegen des geringen Anteils an Grünflächen und der sich schnell aufheizenden versiegelten Flächen ausgesprochene Wärmeinseln entstehen. Mit der vorliegenden Planung wird durch die neue Versiegelung eine Entstehung von Frischluft eingeschränkt.

Durch den Ziel- und Quellverkehr wird die Belastung der Luft durch Verkehrsimmissionen wie Abgase und Feinstaub gegenüber der Ausgangssituation zunehmen. In der Bauphase ist zusätzlich mit einer deutlich zunehmenden Belastung der Luft zu rechnen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Verzicht auf Versiegelung und Ersatz durch Teilversiegelung bei Stellplätzen und Wegen.

Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Verlust von Frischluft-Entstehungsgebieten.
2. Minderung der Frischluftflüsse.
3. Verlust der natürlichen Funktion durch Versiegelung
4. Veränderung der Luftqualität durch ansteigende Verkehrsimmissionen

5.4 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Mit der Umsetzung des Vorhabens werden 1.249 qm versickerungsfähiger Böden versiegelt, wodurch die Grundwasserneubildung eingeschränkt werden kann. Künftig muss das Oberflächenwasser oberflächlich in die belebte Bodenzone über die Kantender versiegelten Flächen in den Untergrund abgeleitet werden.

Während der Baumaßnahme kann das Grundwasser durch die Lagerung bodenfremder Materialeien oder durch Stoffeinträge gefährdet werden. Oberflächengewässer und Wasserschutzzonen sind von dem Vorhaben nicht direkt betroffen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

1. Die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.
2. Alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrschäden bzw. vor Abgrabungen /Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.
3. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln: DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.
4. Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18 915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung. Die DIN 18300 „Erdarbeiten“ ist zu berücksichtigen. Überschüssige Bodenmassen sind entsprechend schonend zu behandeln.
5. Oberflächenwasser wird vor Ort versickert.
6. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Baufacharbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.
7. Verzicht auf Versiegelung und Ersatz durch Teilversiegelung bei Stellplätzen und Wegen.

Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Minderung der Grundwasserneubildungsrate.

5.5 Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung

Das Plangebiet am Ortsrand der Ortslage Kalterherberg bildet mit seinem tiefen Einschnitt in das vorhandene Dorfgefüge mit seinen umlagernden Heckenstrukturen den fließenden Übergang von dörflicher Besiedlung zu freier Landschaft.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffsfolgen:

1. Die Kompensation der Flächen mit der Zweckbestimmung Sportanlagen stellt bereits eine Minimierungsmaßnahme dar. So werden „Pufferzonen“ dieser Flächen durch die Kompensation deutlich reduziert. Insbesondere die gemeinsame Nutzung einer Parkplatzfläche ist an diesem Vorhaben als sinnvolle und effiziente Minimierungsmaßnahme i.S. des reduzierten Flächenverbrauchs zu werten. Letztlich passt sich die Anlage so in die Umgebung ein, dass keinerlei Rodungen notwendig werden – Pflegerückschnitte wie z.B. eine Herstellung oder der Erhalt des Lichtraumprofils stellen im Sinne des Gesetzes keinen Eingriff dar. Zugänge, Funktionsbereiche und Randbereiche werden so gestaltet, dass die vorhandene



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

- Vegetation komplett zu erhalten ist und damit der Wert für das Landschaftsbild in seiner bisherigen Funktion erhalten bleibt.
2. Auch eine verkehrliche Anbindung ist bereits über das öffentliche Straßenwegenetz vorhanden.

Nicht vermeidbare Eingriffsfolgen:

1. Veränderung des Landschaftsbildes durch intensive sportliche Nutzung der Randfläche.

5.6 Auswirkungen auf den Menschen

Mit der Realisierung des Vorhabens werden in dem Rahmen des festgestellten Ziels der touristischen Neuorientierung Freizeitflächen geschaffen. Gleichzeitig schränkt sich die stadtklimatische und lufthygienische Funktion des Untersuchungsgebiets ein.

5.7 Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter

Mit der Realisierung des Vorhabens wird es zu keiner nennenswerten Belastung auf Kultur- und Sachgüter kommen. Die vorhandene und im Bebauungsplan als zu erhaltend festgesetzte Vegetation lässt die überwiegende äußere Wahrnehmung der Anlage weiter in seinem bisherigen Bild und nimmt damit keinen störenden Einfluss auf die vorhandenen Kultur- und Sachgüter der Ortslage Kalterherberg mit seinem Umland.

5.8 Auswirkungen von schweren Unfällen und Katastrophen

Mit der Realisierung des Vorhabens ist über das bisherige Maß der umliegenden Nutzungen mit keiner Zunahme der Gefährdung durch schwere Unfälle oder Katastrophen zu rechnen. Das Plangebiet dient vornehmlich der Freizeitnutzung mit keinem Anspruch an professionelle sportliche Veranstaltungen. Deshalb ist nicht mit einer höheren Zahl an Besuchern oder Zuschauern zu rechnen, die im Rahmen eines Schutzkonzeptes zu sichern sind.

5.9 Zusammenfassung

Das Planverfahren bedeutet für die überwiegende Anzahl der Umweltbelange einen Eingriff. Der Untersuchungsbereich verliert durch die geplante Versiegelung und Nutzung seine natürlichen Bodenfunktionen und geht als natürlicher Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten weitestgehend verloren. Die Artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Schluss, dass durch das geplante Bauvorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i. S. des § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Die Änderung des FNP sowie die Errichtung eines Pump Tracks auf dem Gelände in

Kalterherberg sind somit aus



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

artenschutzrechtlicher Sicht, ohne weitere Auflagen, genehmigungsfähig.
Mit Umsetzung der Festsetzungen im Bebauungsplan werden alle Möglichkeiten der Minimierung des Eingriffs für die umweltspezifischen Belange herangezogen

6.0 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes ist in den Unterpunkten zu den jeweiligen Belangen im Einzelnen dargestellt.

Ohne Realisierung der mit der vorliegenden Bauleitplanung angestrebten Freizeit- und Parkplatz/Multifunktionsplatzanlage bliebe die Fläche un bebaut.

Langfristig wären keine wesentlichen Veränderungen der momentanen Nutzungssituation zu erwarten, die natürlichen Böden und geologischen Strukturen blieben erhalten und könnten weiter als potentielle Frischluftflächen und Luftaustauschbereiche fungieren.

Auch der potentielle Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und für das Landschaftsbild bliebe erhalten.

Standortalternativen

Die Stadt Monschau verfolgt in Ihrer Stadtentwicklung den radtouristischen Ausbau des Radsportzentrums Kalterherberg. Vor diesem Hintergrund ist der untersuchte Standort ausdrücklich für diese Ansiedlung einer Freizeitanlage „Pump Track“ ausgewählt worden. Standortalternativen bestehen deshalb nicht.

7.0 Bilanzierung

Die unter Punkt 4.5 beschriebenen Biotoptypen werden durch das Vorhaben zum Teil nachhaltig verändert und in ihrer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft eingeschränkt.

Ökologische Wertigkeiten vor dem Eingriff

Kürzel	Biotoptyp	Fläche in m ²	Faktor	ÖW-Summe
EB 31	Fettweide -frisch bis trocken-	4.410	9*	39.690
	Flächensumme:	4.410 qm		
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	Summe:			43.050

Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff

Kürzel	Biotoptyp	Fläche in m ²	Faktor	ÖW-Summe
--------	-----------	--------------------------	--------	----------



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

	Erhalt von Biotopstrukturen			
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	Festsetzungen:			
HY 1	Versiegelte Flächen	1.249	0	0
HY 2	Wasserdurchlässige Flächen	2.882	3	8.646
BD 3	Schnitthecken	170	11	1.870
EG	Trittrassenflächen	109	8	872
	Flächensumme:	4.410 qm		
	Überlagernde Planungsfestsetzungen:			
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	50	12	600
	Summe:			15.348
	Summe vorher:			43.050
	Summe nachher – Summe vorher			- 27.702

Durch den Bau des Pump Tracks werden intensiv genutzte Fettweideflächen überbaut und in unterschiedliche Funktionsbereiche mit versiegelten und unversiegelten Flächen gegliedert. Teile des „Tracks“ behalten eine Rohbodenstruktur. Aufgrund der zu prognostizierenden regelmäßigen Nutzung durch „Biker“ werden diese Flächen jedoch ebenfalls als wasserdurchlässig befestigte Flächen betrachtet. Zusätzlich entstehen auf der Fläche Trittrassenflächen mit Heckenstrukturen und es werden 5 Stück Bäume festgesetzt.

Durch die Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffsfolgen /insbesondere durch den Schutz der vorhandenen Vegetation, bleiben wichtige Biotopfunktionen erhalten.

7.0 Bilanzierung

Die unter Punkt 4.5 beschriebenen Biotoptypen werden durch das Vorhaben zum Teil nachhaltig verändert und in ihrer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft eingeschränkt.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8

„ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

8.0 Maßnahmen zur Kompensation

Um die bei der Umsetzung der Bauleitplanung „Pump Track“ zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft zumindest in Teilen auszugleichen, sollen bei der Planung mit höchster Priorität die Erhaltung und der Schutz der vorhandenen Vegetation verfolgt werden. Die Rodung von standorttypischen heimischen Laubbäumen kann durch entsprechende geringfügige Plananpassungen vermieden werden.

9.0 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Gemäß § 4 BauGB überwachen die Gemeinden „die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.“

Mit Hilfe des sogenannten „Monitorings“ gilt es zu überprüfen, ob sich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt in dem vorausgesetzten Rahmen bewegen, der in dem Umweltbericht eingestellt wurde.

Es werden jedoch keine unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen bei Beachtung der getroffenen Festsetzungen erwartet.

Es werden zur Überwachung dennoch folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Die Naturschutzbehörde Städteregion Aachen (Frau Petermann) ist min. 2 Wochen vor Baubeginn schriftlich durch den Auftragnehmer über den Termin des Ausführungsbeginns zu informieren.

Städteregion Aachen
Naturschutzbehörde
Frau Petermann
Zollernstrasse 10
52070 Aachen

2. Die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.
3. Alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrtschäden bzw. vor Abgrabungen /Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.
4. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln: DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.



Stadt Monschau Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: Beschluss zur Offenlage
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

5. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Baufacharbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.

10.0 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stadt Monschau plant im Rahmen ihrer touristischen Weiterentwicklung in Kalterherberg das Thema „Mountainbiken“ stärker in den kommunalen Focus der eigenen städtebaulichen Entwicklung zu stellen.

Diese Planung umfasst die Einrichtung eines MTB-Tourismuszentrums in der zu schließenden Grundschule in der Ortslage Kalterherberg sowie die Errichtung eines Mountainbike- Trainings-und Begegnungsareals im direkten Anschluss an den Sportpark Kalterherberg mit den vorhandenen Parkmöglichkeiten und in unmittelbarer Nähe zur Grundschule.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter wurden die üblichen Verfahren angewendet. Im Rahmen der Bauleitplanung für das Gebiet wurde eine Artenschutzrechtliche Untersuchung mit der Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erarbeitet.

Ersatzmaßnahmen im Sinne des Artenschutzes zur Festsetzung im Bebauungsplan wurden nicht festgesetzt.

Durch die vorliegende Bauleitplanung mit der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kalterherberg – Pump Track“ der Stadt Monschau sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 8 „Pump Track“ sind voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die getroffenen Festsetzungen werden zu keinen erheblichen Auswirkungen führen.



Stadt Monschau

Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8 „ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

11.0 Quellenverzeichnis

- Regierungspräsident Köln, Gebietsentwicklungsplan Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen 2003

- Geologisches Landesamt NRW (Hrsg.) 1992
„Karte für schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen, M 1:50 000,
2.Aufl. 2004

- Inkas-Geoportal der Städteregion Aachen

- Lanuv (2015): Infosystem geschützte Arten in NRW.

- Linfos(Landschaftsinformationssammlung, 2015

- Konzeptplanung Pumptrack – velo solutions

- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I
mit integrierter
Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Büro für Freiraumplanung D. Liebert (Stand: Dezember2017)

- Schallschutzgutachten 2018 –1522-1,
Stand: 29.08. 2018 (Szymanski & Partner)

Simmerath, den 26. Februar 2019

Dipl.-Ing. Ulrike Krings





Stadt Monschau
Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 8
„ Pump Track“

Verfahrensstand: **Beschluss zur Offenlage**
gem. § 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Anlage

1. Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,
Stand: Dezember 2018 (Büro für Freiraumplanung, Dieter Liebert)
2. Schallschutzgutachten 2018 –1522-1, Stand: 29.08. 2018 (Szymanski & Partner)